

# Einladung zur Generalversammlung 2021 in Laufenburg



(Aufnahme: Stadt Laufenburg)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Euch herzlich zur Generalversammlung auf

**Montag, 9. August 2021, 13.45 Uhr**  
**Türöffnung ab 13.15 Uhr**

Stadthalle, Spitalstrasse, 5080 Laufenburg, ein.

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Rechnungsablage
4. Jahresbeitrag
5. Mutationen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

### **Grussbotschaften**

- Dieter Egli, Regierungsrat, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
- Herbert Weiss, Stadtammann, Laufenburg

### **Referat**

Prof. Dr. Urs Niggli, ehemaliger Direktor des Forschungsinstituts für biologischen Landbau, FiBL, Frick

Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber im Internet:

[www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch).

## Organisation

- **Anreise:** In der Umgebung der Stadthalle steht nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Daher wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.
- **Parkplätze:** Für das Auffinden der Parkplätze bitte Signalisation und Verkehrsdienst beachten.
- **Nach der Versammlung wird ein Imbiss abgegeben.**

## Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen ist eine An- oder Abmeldung erforderlich:  
<http://agg.gemeinden-ag.ch/page/951>

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

**Vorstand des Verbands Aargauer  
Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber**

## Versammlungslokal



**Stadthalle**, Spitalstrasse, 5080 Laufenburg

## Jahresbericht 2020/21

### Inhaltsverzeichnis

1.	Vorstand .....	6
2.	Gilde der Ehrenmitglieder .....	7
3.	Mitgliederstruktur .....	7
4.	Vernehmlassungen.....	8
5.	Berufsbildung.....	11
5.1.	Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung	11
5.2.	Kommission Lehrabschlussprüfungen	15
6.	Aus- und Weiterbildung .....	16
6.1.	ipm GmbH	16
6.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang	18
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	19
8.	Verschiedenes.....	21
8.1.	E-Government – Smart Services Aargau, Fit4 Digital, LexWork	21
8.2.	Archivkommission	24
8.3.	Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen	25
8.4.	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	26
8.5.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)	26
8.6.	Bedrohungsmanagement	27
8.7.	Neue Führungsstrukturen Aargauer Volksschule	27
8.8.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts	28
8.9.	Publis AG	28
8.10.	Corona-Pandemie	30
9	Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden.....	31
10	Zusammenarbeit mit dem Kanton .....	31
11	Informationen der kantonalen Stellen.....	32
11.1	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro	32
11.2	Departement Volkswirtschaft und Inneres	36
11.3	Departement Finanzen und Ressourcen	38
11.4	Departement Bildung, Kultur und Sport	39
11.5	Departement Gesundheit und Soziales	40
11.6	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	43
12	Verbandsrechnung .....	43
13	Schlusswort und Dank .....	45

## 1. Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

<b>Name, Gemeinde</b>	<b>Funktion/Ressort</b>	<b>im Vorstand seit</b>
Michael Widmer, Frick	Präsident	2014
Urs Schuhmacher, Rudolfstetten-Friedlisberg	Vizepräsident, Generalversammlung	2018
Mike Barth, Staufen	Finanzen, Mitgliederverwaltung	2010
Beat Baumann, Unterkulm	Bildung, ipm GmbH	2010
Marius Fricker, Möhlin	Aktuar	2012
Jennifer Jaun, Ehrendingen	Fit4Digital	2020
Raphael Köppli, Dietwil	Newsletter, Couvertbestellungen	2010
Stephan Kopp, Biberstein	Webmaster, E-Government	2012
Christoph Kuster, Oftringen	Spezialaufgaben, IKS	2018
Daniel Müller, Endingen	Infothek	2018
Markus Schlatter, Bözen (Verwaltung 3plus)	Vernehmlassungen	2017

Nach dem Rücktritt von Präsident Hugo Kreyenbühl aus gesundheitlichen Gründen Ende November 2019 übernahm Michael Widmer die interimistische Leitung des Verbands. Urs Schuhmacher rückte als Vizepräsident nach. Der frei werdende Sitz des Bezirks Baden konnte mit Jennifer Jaun, Ehrendingen, besetzt werden. Jennifer Jaun wurde anlässlich einer digitalen Abstimmung als neues Vorstandsmitglied, Michael Widmer als Präsident bestätigt, nachdem die ordentliche Generalversammlung wegen der Corona-Pandemie 2020 nicht durchgeführt werden konnte.

Auch wenn der Vorstand um die schwere Erkrankung von Hugo Kreyenbühl wusste, so führte die Nachricht seines Todes am 4. November 2020 doch zu Bestürzung und grosser Betroffenheit. Wir behalten Hugo ein ehrendes Andenken und sind in Gedanken bei seiner Familie.

Der Vorstand traf sich zur Beratung der anstehenden Geschäfte zu sechs halbtägigen Sitzungen. Der „Zwischenheimattag“ musste coronabedingt abgesagt werden. Der traditionelle Heimattag wurde von Kollege Urs Schuhmacher organisiert und fand am 20. August 2020 in Rudolfstetten-Friedlisberg statt. Nach einer Vorstandssitzung im Ortsteil Friedlisberg stand eine interessante Führung auf dem nahe gelegenen Waffenplatz Reppischtal in Birmenstorf ZH auf dem Programm. Danach genossen wir ein gemeinsames Nachtessen. Ein Teil des Vorstands besuchte danach noch das örtliche Open Air Kino.

## 2. Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbands sind in einer Gilde organisiert. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das traditionelle Treffen am ersten September-Donnerstag nicht stattfinden. Obmann der Gilde ist Kollege Beat Baumann, Unterkulm.

## 3. Mitgliederstruktur

Mitgliederstruktur per 31. März 2021:

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		+/-
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	
Aktivmitglieder	165	(162)	184	(175)	<b>349</b>	(337)	12
nicht Aktivmitglieder	128	(132)	21	(25)	<b>149</b>	(157)	-8
<b>Total Mitgliederbestand</b>	<b>293</b>	<b>(294)</b>	<b>205</b>	<b>(200)</b>	<b>498</b>	<b>(494)</b>	<b>4</b>
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	135	(133)	83	(77)	<b>218</b>	(210)	8
Stellvertreter	30	(29)	101	(98)	<b>131</b>	(127)	4
<b>Total Aktivmitglieder</b>	<b>165</b>	<b>(162)</b>	<b>184</b>	<b>(175)</b>	<b>349</b>	<b>(337)</b>	<b>12</b>
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	96	(94)	6	(6)	<b>102</b>	(100)	2
Passivmitglieder	20	(25)	15	(19)	<b>35</b>	(44)	-9
Ehrenmitglieder	20	(22)	0	(0)	<b>20</b>	(22)	-2
Zwischentotal	136	(141)	21	(25)	<b>157</b>	(166)	-9
abzüglich aktive Freimitglieder	0	(0)	0	(0)	<b>0</b>	(0)	0
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	8	(9)	0	(0)	<b>8</b>	(9)	-1
<b>Total nicht Aktivmitglieder</b>	<b>128</b>	<b>(132)</b>	<b>21</b>	<b>(25)</b>	<b>149</b>	<b>(157)</b>	<b>-8</b>

**Aktivmitglieder:** Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

**Freimitglieder:** Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

**Passivmitglieder:** Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand darum, Änderungen laufend mitzuteilen (Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung, Todesfälle). Wer Mitglied des Verbands werden will, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Der Vorstand bittet die Mitglieder, potenzielle Neumitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter können Mitglieder des Verbands werden. Auf der Webseite ([www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)) steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

#### 4. Vernehmlassungen

An den Vorstandssitzungen nehmen die Diskussion und Verabschiedung von Vernehmlassungen zu kantonalen Anhörungsvorlagen einen grossen Anteil ein. Zu folgenden Vorlagen wurde eine Vernehmlassung eingereicht:

Mit der Änderung der **Tierseuchengesetzgebung** werden die bisherigen Bezirkstierärztinnen und –Tierärzte durch amtliche Tierärztinnen und –Tierärzte ersetzt, die in einem Teilzeitpensum beim Amt für Verbraucherschutz angestellt werden. Die entsprechenden Aufwendungen werden über den Tierseuchenfonds abgerechnet. Das Gleiche gilt für die erforderlichen Ausbildungskosten. In der Vernehmlassung wurde diese Gesetzesänderung befürwortend beantwortet.

Mit dem **Förderprogramm Energie** werden die Effizienzsteigerung bei Gebäuden und der Ausbau erneuerbarer Energien angestrebt. Der Bruttokredit beläuft sich auf CHF 74.42 Mio. Nach Abzug der Bundesmittel verbleiben dem Kanton Kosten von CHF 12 Mio. Auch dieser Vorlage stimmte der Kantonalvorstand zu.

Der geplanten **Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen** auf neu CHF 3'000 für Alleinstehende und CHF 6'000 für Verheiratete wurde grundsätzlich zugestimmt. Der Vorstand regte allerdings an, wegen der erwarteten Steuerausfälle als auch der mit der Corona-Krise verbundenen Mehrausgaben eine zeitlich verzögerte Einführung zu prüfen.

Bei der Berechnung des **interkommunalen Finanzausgleichs** wurden bisher nur der Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Gemeindeanteile an Kapital- und Gewinnsteuern sowie an Erbschafts- und Schenkungssteuern berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden dagegen die Nachsteuern der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Diese Praxis wurde bei der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2018 aus dem Vorgängersystem übernommen. Auf Seiten der Gemeinden ist unbestritten, dass auch die Nachsteuern der Einkommens- und Vermögenssteuern zur Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs heranzuziehen sind. Entsprechend positiv fiel die Vernehmlassung des Kantonalvorstands zu diesem Vorhaben aus.

Bei der vorgeschlagenen **Anpassung des Gemeindegesetzes** setzte sich der Vorstand gegen eine Senkung der Hürden für die Ergreifung von Referenden ein. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gemeindegesetzes würde zwar nur die Möglichkeit für die Gemeinden geschaffen, die geltende Grenze der Unterschriften von 10 % der Stimmberechtigten auf 5 % zu senken, indem dies so in der Gemeindeordnung festgeschrieben würde.

Dennoch ist der Vorstand der Meinung, die geltende Regel von minimal 10 % der Stimmberechtigten solle nicht unterschritten werden. Dies soll jedoch nur für Gemeinden mit der Organisation der Legislative als Gemeindeversammlung gelten. Die Gemeindeversammlung soll mit einer Senkung der Hürden für Referenden als wichtige direkt-demokratische Institution nicht geschwächt werden. Der Vorstand ist zudem der Meinung, dass es mit den heutigen Hilfsmitteln der sozialen Medien eher einfacher geworden ist, ein Referendum zustande zu bringen, weshalb kein Anlass für eine Änderung besteht. Dagegen hat der Vorstand nichts gegen die Senkung der erforderlichen Anzahl Unterschriften für die Einreichung von Initiativen einzuwenden, da solche Vorlagen beim Zustandekommen der Gemeindeversammlung vorzulegen sind.

**Stellvertretungsregelung Grosser Rat / Einwohnerräte:** Nach der Überweisung einer entsprechenden Motion erarbeitete der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage, die es Grossräten erlauben soll, sich in bestimmten, abschliessend festgelegten Fällen, nämlich Mutterschaft, Krankheit, Unfall sowie Militär- und Zivildienst, vertreten zu lassen, wobei eine solche Vertretung mindestens drei Monate und höchstens ein Jahr dauern darf. Der Vorstand äusserte sich insbesondere deswegen zur Vorlage, weil darin zugleich die Frage aufgeworfen wurde, ob Gemeinden mit Einwohnerräten eine analoge Vertretungsmöglichkeit eingeräumt werden soll. Der Vorstand stimmte in seiner Vernehmlassung der Einführung einer Stellvertretungsmöglichkeit im Grossen Rat grundsätzlich zu. Ausserdem ist er für die Möglichkeit, den Gemeinden mit Einwohnerräten die Option einzuräumen, eine analoge Vertretungsmöglichkeit in ihrem Parlament einzuführen. Die einzelnen Gemeinden könnten jedoch immer noch selbst entscheiden, ob sie dies möchten oder nicht. Im Falle einer Einführung würde die Stellvertretungslösung jedoch den gleichen Regeln unterliegen wie im Grossen Rat.

**Änderung Strassengesetzgebung:** Bisher leisten die Aargauer Gemeinden – abgestuft nach deren Finanzkraft – Beiträge an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Im Jahr 2020 lag die Abstufung der Beiträge zwischen 35 und 60 %, der Durchschnitt lag bei 48.3 %. Die Vorlage sieht vor, die Beiträge neu einheitlich auf 35 % festzulegen. Die erwarteten Mindererträge von ca. 10 Mio. Franken können grösstenteils mit Agglomerationsbeiträgen des Bundes kompensiert werden. Weiter soll die Strassenbeleuchtung im Innerortsbereich von Kantonsstrassen dem Kanton übertragen werden. – Der Vorstand unterstützte diese Vorlage in seiner Vernehmlassung grundsätzlich. Gegenüber der Überführung der Strassenbeleuchtung an den Kanton äusserte er sich kritisch. Sofern die Strassenbeleuchtung in die Kompetenz des Kantons übergehen soll, so ist den Gemeinden ein umfangreiches Mitspracherecht einzuräumen, um eine Harmonisierung mit den Beleuchtungen auf Gemeindestrassen, Rücksicht auf die Fragen des Ortsbilds und Festbeflaggungen zu erreichen.

Weiter wurde gefordert, eine angemessene Übergangsregelung zu beschliessen, um zu verhindern, dass Gemeinden ausführungsbereite Projekte bis zur Inkraftsetzung der neuen Regelung am 1. Januar 2023 zurückhalten, um von den besseren Beitragskonditionen profitieren zu können, was zu einem Investitionsstau führen könnte, was insbesondere den Interessen der Bauwirtschaft zuwider laufen würde.

Die **Vorlage für die Senkung der Gewinnsteuern juristischer Personen** wurde vom Vorstand abgelehnt. Zwar hat der Kantonalvorstand grosses Verständnis dafür, dass der Aargau im Steuerwettbewerb mit den anderen Kantonen über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem verfügen muss und die vorgeschlagene Anpassung ein guter Ansatz dafür ist. Im Gegensatz zum Kanton, der die absehbaren Ertragsausfälle mit zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank kompensieren kann, fehlen den Gemeinden diese Möglichkeiten. Die ab dem Jahr 2024 prognostizierten Ertragsausfälle durch die Erhöhung der Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und die vorgeschlagenen Tarifierpassungen bei den juristischen Personen führen bei den Gemeinden zu Mindererträgen von total CHF 86 Mio. pro Jahr.

Zusammen mit den Zusatzkosten aus der Anpassung des Lehrerlohndekrets führt dies zu nicht tragbaren Ertragsausfällen für die Gemeinden. Dazu kommt, dass die Gemeinden wegen der Auswirkungen der Corona-Krise mit umfangreichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen bei den Steuererträgen konfrontiert sind.

#### **Verzicht auf Vernehmlassungen**

- Fortführung Programm „Hightech Aargau“
- Einmietung und Mieterausbau kantonale Verwaltung im Eniwa Gebäude
- Erneuerung Prüfhalle Strassenverkehrsamt
- Neubau Gebäude Kantonspolizei

## **5. Berufsbildung**

### **5.1. Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung**

Gesamthaft betreute die Geschäftsstelle der Branche Öffentliche Verwaltung 509 (506) Lernende und 13 (16) HMS 3+1 Praktikanten.

10 ÜK-Leiterinnen und -Leiter waren im Schuljahr 2020/2021 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem standen 71 (72) Fachreferentinnen und -referenten für uns im Einsatz.

Gesamthaft haben im vergangenen Jahr 4 (9) Lernende ihre Lehre abgebrochen. Die meistgenannten Gründe für einen Abbruch sind weiterhin „ungenügende Leistungen“ und „falsche Berufswahl“.

#### **Generation 2017/2020**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Abschlussprüfung 2020 nicht durchgeführt werden. Es wurde sowohl auf die mündliche betriebliche Abschlussprüfung als auch auf die schriftliche betriebliche Abschlussprüfung verzichtet. Die betriebliche Abschlussprüfungsnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Erfahrungsnote aus den 6 Arbeits- und Lernsituationen ALS und 2 Prozesseinheiten PE.

#### **Generation 2018/2021**

Im Dezember 2020 und Januar 2021 hatten die Lernenden im 3. Lehrjahr ihren fünften ÜK mit der Präsentation ihrer zweiten und letzten Prozesseinheit. Die Lernenden wurden wiederum in Gruppen dazu aufgeboten. Im 5. Überbetrieblichen Kurs ÜK wurden sie an einem ganzen Tag optimal auf die bevorstehende betriebliche Abschlussprüfung vorbereitet.

#### **Generation 2019/2022**

Die ÜK fanden an folgenden Standorten statt: bei der Eniwa AG in Buchs bei Aarau, am KV Wohlen und in den Räumlichkeiten der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz in Aarau. Im Schuljahr 2020/21 stehen zwei ALS im Lehrbetrieb an. PE stehen in diesem Schuljahr für diese Generation keine auf dem Programm.

#### **Generation 2020/2023**

Im August 2020 haben im Kanton Aargau 185 (174) Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung nach BiVo2012 (Bildungsverordnung für Kaufleute EFZ) begonnen. 28 (30) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 157 (144) bei einer Gemeinde.

Für die jüngste Generation fand der 1. ÜK an folgenden Standorten statt: bei der Eniwa AG in Buchs bei Aarau, am KV Wohlen und in den Räumlichkeiten der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in Aarau.

Die Lernenden wurden in 10 (10) Klassen eingeteilt: zwei kantonale Klassen und 8 Gemeindeklassen. Die zentrale Aufgabe der ÜK-Leiter war es, die Lernenden mit der neuen Ausbildung vertraut zu machen. Ferner wurde im ÜK auch die Präsentationstechnik im Detail vorgestellt.

Bis am Ende des 1. Lehrjahres stehen die ersten beiden ALS auf dem Programm. Insgesamt werden die Lernenden während der dreijährigen Ausbildung in 6 ALS geprüft. Die Berufsbildner/innen beurteilen darin ihre Leistung und ihr Verhalten.

Die 1. PE muss bis spätestens am 23. April 2021 bei der kantonalen Geschäftsstelle in Reinach eintreffen. Bis zum Lehrende bearbeiten die Lernenden gesamthaft 2 PE selbständig, die dann durch die Berufsbildner/innen und die ÜK-Leiter/innen bewertet werden. Der Mittelwert der 2. PE und der 6. ALS zählen im Abschlusszeugnis als Erfahrungsnote für den betrieblichen Teil mit 50 %.

Die Lernenden müssen eine Lerndokumentation LLD führen. In der LLD sind alle 28 Leistungsziele der betrieblichen Ausbildung und die 33 Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse hinterlegt. Die Lernenden müssen gemäss Bildungsverordnung ihre erworbenen Fähigkeiten und Arbeiten dokumentieren und die Berufsbildner/innen würdigen ihre Arbeit. Die LLD gilt zusammen mit dem ÜK-Lehrmittel als Grundlage für die betriebliche Abschlussprüfung. Im Weiteren haben die Lernenden in verschiedenen Modulen eine im Lehrbetrieb gelöste Vorbereitungsaufgabe mit zu bringen.

### **HMS 3+1**

Die Branche öffentliche Verwaltung bietet mit der BiVo2012 auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen an. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen. Im Praktikumsjahr erarbeiten die Lernenden 2 ALS und 1 PE und besuchen 9 ÜK-Tage. Zudem werden sie eine schriftliche Prüfung von 120 Minuten und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten absolvieren. Dies bedeutet, dass für diese Schüler ein auf sie zugeschnittenes ÜK-Programm angeboten werden muss.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte auch für diese Gruppe die Abschlussprüfung 2020 nicht durchgeführt werden. Es wurde sowohl auf die mündliche betriebliche Abschlussprüfung als auch auf die schriftliche betriebliche Abschlussprüfung verzichtet.

Der erste ÜK im neuen Praktikumsjahr fand kurz nach den Sommerferien statt. Daran nahmen gesamthaft 13 Praktikanten teil. Auch sie werden wieder 9 ÜK-Tage absolvieren.

### **Projekt «Kaufleute 2022»**

Die Reform «Kaufleute 2022» basiert auf einer umfassenden Berufsfeldanalyse und verbindet bewährte Elemente mit notwendigen Innovationen. Die Analyse zeigt: Kaufleute von morgen handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen, interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld und arbeiten mit neuen Technologien. Das setzt technische Fertigkeiten, Computational Thinking (Informatisches Denken), Sozial- und Selbstkompetenzen sowie kritisches Denken und Kreativität voraus.

Die Lernenden werden zum Umgang mit Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie zum lebenslangen Lernen befähigt. Egal was die Zukunft bringt – Kaufleute sind darauf vorbereitet. Die kaufmännische Grundbildung wird dank der Reform wettbewerbsfähiger und attraktiver – auch weil die Lernorte enger zusammenwirken. Das ist zentral für die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und für die Gewinnung von Nachwuchskräften.

Das **Qualifikationsprofil** umfasst folgende Handlungskompetenzbereiche: Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen / Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld / Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen / Gestalten von Kunden- und Lieferantenbeziehungen / Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt. Die Handlungskompetenzbereiche strukturieren sowohl die Ausbildung als auch das Qualifikationsverfahren. Sie bilden die Grundlage für die Leistungsziele aller Lernorte. Die heute fächerorientierte Ausbildung wird angepasst. Das Fachwissen wird neu im Rahmen der Handlungskompetenzbereiche vermittelt. Die Entwicklung der Handlungskompetenzen erfordert eine starke Basis an Wissen bzw. Theorie. Die Ausbildung im **Betrieb** und in den **ÜK** ermöglicht betriebs- und branchenspezifische Ergänzungen. Die Anzahl der ÜK-Tage der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen bewegt sich im Rahmen des aktuell gültigen Bildungsplans. Die Umsetzungsinstrumente für die betriebliche Bildung werden konsequent unter den Aspekten der Ausbildungsbereitschaft und der Lehrstellenförderung entwickelt. Sie sollen die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner unterstützen und entlasten. So kann das heute gute Kosten- / Nutzenverhältnis für die ausbildenden Betriebe beibehalten werden. Die bestehende Lern- und Leistungsdokumentation wird weiterentwickelt. Als lernortübergreifendes Unterstützungsinstrument werden die Lernenden ab 2022 ihr Portfolio mit konkreten Entwicklungs- und Reflexionsinstrumenten führen. Darin können auch Sprachzertifikate, Branchenzertifikate oder Projekte dokumentiert werden, die über die beruflichen Handlungskompetenzen von Kaufleuten hinausgehen. Das **Qualifikationsverfahren** wird konsequent auf die Handlungskompetenzbereiche des Qualifikationsprofils ausgerichtet. Die Qualifikationsbereiche werden entsprechend strukturiert. Der Anforderung des Bundes zur Optimierung und zeitlichen Verkürzung der Abschlussprüfungen wird Rechnung getragen. Wie bisher werden an allen drei Lernorten Erfahrungsnoten erteilt. Die schulischen und betrieblichen Teile des Qualifikationsverfahrens werden wie bisher gleichwertig gewichtet. Zusätzliche Kompetenznachweise werden in einem persönlichen Portfolio dokumentiert.

### **Kantonales und schweizerisches ÜK-Lehrmittel**

Das aargauische ÜK-Lehrmittel wird jährlich aktualisiert und dient als Ergänzung zum Schweizerischen ÜK-Lehrmittel der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz. Zusammen decken sie den Rahmen des branchenspezifischen Grundwissens ab. Das aargauische ÜK-Lehrmittel ist auf das schweizerische ÜK-Lehrmittel abgestimmt. Die Zuständigkeit für das aargauische ÜK-Lehrmittel liegt bei der Geschäftsstelle. Seit Ende Januar 2021 steht die aktuellste Version des aargauischen ÜK-Lehrmittels auf der Homepage zum Download bereit ([www.ov-ap.ch](http://www.ov-ap.ch)).

Die LLD und das schweizerische ÜK-Lehrmittel sind online als Flipbook im Extranet auf der Homepage der Branche Schweiz verfügbar ([www.ov-ap.ch](http://www.ov-ap.ch)).

## Organisation

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die ÜK liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der IPM GmbH. Dieses hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Roy Ferrari, Berufsinspektor (Vertreter des BKS)
- Ralph Koth, zentraler Lehrlingsverantwortlicher (Vertreter des Kantons)
- Rahel Holliger, Leiterin Steueramt, Meisterschwanden (Vertreterin der Steuerfachleute)
- Marc Lindenmann, Leiter Finanzen, Lenzburg (Vertreter der Finanzfachleute)
- Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach (Vertreter der Gemeindeschreiber, der IPM GmbH und der Geschäftsstelle)

Die Kurskommission tagte im Berichtsjahr zwei Mal.

## Homepage

Auf der Homepage finden Lernende, Praktikanten, Berufsbildner, ÜK-Leiter/Fachreferenten und auch Experten viel Wissenswertes zur Ausbildung bei der Branche öffentliche Verwaltung. Die Webseite wird laufend ergänzt. Die Lernenden finden ihren Stundenplan und die Unterlagen, welche sie zum ÜK-Unterricht mitbringen müssen, neu im Extranet unter [www.ov-ap.ch](http://www.ov-ap.ch).

## Schulungen für Berufsbildner/innen und Praxisbildner/innen

Die Geschäftsstelle hat im Jahr 2020/2021 2 Schulungen durchgeführt (Stand Januar 2021). Die beiden Branchentrainer Peter Walz und Daniela Strahm haben im Schnitt 12 bis 16 Teilnehmer pro Schulung unterrichtet. Aufgrund der Corona-Pandemie besteht seit Oktober 2020 ein Präsenzverbot für die Weiterbildung. Deshalb können bis auf weiteres keine Schulungen durchgeführt werden.

In den **ALS- und PE-Schulungen nach BiVo2012** wird detailliert auf die ALS und PE eingegangen und es werden zahlreiche Übungen gemacht. Zudem wird aber auch alles Wissenswerte über BiVo2012 vermittelt.

Ziel der halbtägigen **Refresher-Schulung** ist das Auffrischen des Wissens in Bezug auf die LLD, die ALS, die PE, die Lehrabschlussprüfung und rALS sowie weitere Informationen, was es dazu Neues gibt. Der Austausch mit anderen Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern findet ebenfalls statt.

Bei der halbtägigen Schulung „**LLD verstehen und würdigen**“ erfahren die Kursteilnehmenden, wie sie ihrer/ihrer Lernenden eine konstruktive Rückmeldung zur LLD/ALS/PE geben können und wie die Würdigung der LLD leistungszielbezogen zu erfolgen hat. Zudem lernen sie, Schreibblockaden zu überwinden.

Bei der halbtägigen **rALS-Schulung** machen sich die Kursteilnehmenden mit rALS vertraut, kennen die verschiedenen Funktionen und können diese anwenden.

Sie können das Ausbildungsprogramm erstellen und im Hinblick auf die Lehrabschlussprüfung nachträglich auch für einzelne Lernende anpassen.

Für die Schulungen „**Refresher**“, „**rALS**“ und „**LLD verstehen und würdigen**“ führt die Geschäftsstelle eine Interessentenliste. Bei genügend Interessenten wird gemeinsam ein Termin für eine Schulung festgelegt. Bei Interesse an einer Schulung kann man sich direkt mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

## 5.2. Kommission Lehrabschlussprüfungen

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission AP Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten (gleichzeitig Vorsitzender der Kommission) sowie für jeden der vier Prüfungskreise einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin.

Der Regierungsrat hat Ende Februar 2019 das neue Standortkonzept für die Berufsfachschulen beschlossen. Dieses wurde auf das Schuljahr 2020/2021 umgesetzt. Die bisher sieben KV-Berufsfachschulen wurden auf vier Zentren zusammengeführt. Die neue KV-Landschaft besteht neu aus folgenden Standorten:

- West in Aarau
- Ost in Baden (mit Aussenstandorten Brugg und Bad Zurzach)
- Nord in Rheinfelden
- Süd in Wohlen

Die KV-Schulen Lenzburg-Reinach und Zofingen wurden aufgehoben und die Lernenden auf die Schulen Wohlen (Lenzburg) und Aarau (Reinach und Zofingen) aufgeteilt.

Aufgrund dieser Veränderung in der Berufsschullandschaft wurden die **Bezeichnungen unserer Prüfungskreise** und die Zuteilung der Berufsschulen wie folgt angepasst:

Bezeichnung Prüfungskreis	Berufsschule(n)	Kreisprüfungsexperte / -expertin
Prüfungskreis West	HKVA Aarau	Stephan Kopp
Prüfungskreis Ost	z.B. Baden mit Aussenstandort Bad Zurzach	Jennifer Jaun
Prüfungskreis Nord	BZF Rheinfelden und Aussenstandort Brugg	Bettina Huber
Prüfungskreis Süd	BBZ Freiamt	Marco Widmer

Der **Kommission Abschlussprüfungen Gemeinden AG** gehören folgende Mitglieder an:

- Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber, Aarau (Vorsitzender, Chefprüfungsexperte, zuständig für den Fachbereich Gemeindkanzlei, übrige Verwaltung)
- Rahel Holliger, Leiterin Steuern, Meisterschwanden (Fachbereich Steuern)
- Svenja Probst, Stv.-Leiterin Einwohnerdienste, Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle)
- Martin Stadler, Leiter Finanzen, Seon (Fachbereich Finanzen)

Beim Start der **Vorbereitungen für die Lehrabschlussprüfungen 2020** im Dezember 2019 deutete noch nichts darauf hin, dass ein ganz spezielles Jahr bevorstehen würde. Und dann kam Ende Februar 2020 das Corona-Virus. Nachdem seitens der Berufsbildungsbehörden Mitte März noch davon ausgegangen wurde, dass die Qualifikationsverfahren wie geplant durchgeführt werden können, zeigte sich im Verlaufe der Zeit, dass dies nicht machbar ist.

Mit dem Ziel, allen Lernenden zu ermöglichen, ihre Ausbildung trotz Corona-Krise mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis bzw. Berufsattest abzuschliessen, haben am 9. April 2020 die Verbundpartner der Berufsbildung ein spezielles Vorgehen für die Lehrabschlussprüfungen 2020 beschlossen. In Bezug auf die Ausbildung Kauffrau / Kaufmann EFZ wurde festgelegt, auf schulische und betriebliche Prüfungen zu verzichten und die Noten ausschliesslich gestützt auf die Erfahrungsnoten (ALS und PE) zu bilden.

## **6. Aus- und Weiterbildung**

### **6.1. ipm GmbH**

Der Start ins Geschäftsjahr 2019/20 erfolgte mit einer klaren strategischen Ausrichtung, wirkungsvollen Massnahmen zur Steuerung der finanziellen Entwicklung und einem interessanten vielfältigen Seminarangebot aus Verwaltung und Politik. Das erste Halbjahr (Juli – Dezember 2019) verlief wie geplant und den Mitarbeitenden der Verwaltung wie auch den Behördenmitgliedern konnte ein ausgewogener und praxisorientierter Strauss an Seminarthemen angeboten werden. Im März 2020 traf die IPM GmbH die Corona-Pandemie in voller Härte. Sämtliche Seminare mussten abgesagt oder verschoben werden. Ein Präsenzunterricht war aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates nicht mehr möglich. Zugleich waren die Vorgaben zum Schutz der Gesundheit so restriktiv, dass ein „Vor-Ort-Seminar“ weder organisatorisch noch wirtschaftlich sinnvoll gewesen wäre. Somit musste das, was mit viel Aufwand vorbereitet wurde, ohne Ergebnis und Einnahmen abgesagt werden. Die Umstellung auf Online-Seminare war sehr zeitintensiv und erforderte ein Umdenken; sowohl von den Teilnehmenden wie auch von den Referenten.

Auch nach knapp einem Jahr ist die Akzeptanz gegenüber digitalen Schulungsangeboten verhalten. Nach wie vor hemmen die Unsicherheiten rund um die Pandemie die Seminarartätigkeit. Entsprechend schwierig sind die Planungsarbeiten. In enger Zusammenarbeit mit den Fachbeiräten legt die Geschäftsstelle des ipm das Seminarangebot fest.

Die Reorganisation der CAS-Lehrgänge wurde in enger und intensiver Zusammenarbeit mit der FHNW in den letzten Monaten an die Hand genommen. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Die Lerninhalte bedürfen über alle Stufen einer Auffrischung. Alte Zöpfe müssen fallen gelassen werden, Trend- und Zukunftsthemen sind aufzugreifen. Die starre Struktur der einzelnen Stufen und Abgrenzung der Fachrichtungen sollen zu Gunsten der Teilnehmenden flexibilisiert und aufgeweicht werden. Der eidgenössische Fachausweis „Fachmann/Fachfrau öffentliche Verwaltung“ soll Bestandteil der Ausbildung werden. Dieser Tertiär B-Abschluss ist die Voraussetzung, damit den Studierenden die Türe zu den CAS/DAS/MAS-Lehrgängen an der Fachhochschule weiterhin offen steht.

Aus organisatorischer Sicht haben sich im vergangenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die IPM GmbH zählt aktuell 14 Gesellschafter. Als Präsident des ipm und Leiter des Direktoriums engagiert sich Kollege Beat Baumann, Unterkulm, der dabei zugleich die Interessen unseres Verbands vertritt. Ebenfalls im Direktorium vertreten ist Kollege Peter Walz, Reinach, als Vertreter der Branche öffentliche Verwaltung. Weitere Einzelheiten sind dem Geschäftsbericht 2019/2020 des ipm zu entnehmen.

### **Arbeitsgruppe Inventarisations**

Ausgelöst durch die verschiedenen Änderungen in den Bereichen Inventarisations sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde auf Initiative des Kantons im Jahr 2018 eine neue Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantonalen Steueramts, der Gemeindeammänner-Vereinigung, der Steuerfachleute, der Finanzfachleute und unserem Verband konstituiert. Unser Verband wird dabei durch Beat Baumann, Unterkulm, vertreten. Mit der Arbeitsgruppe soll die gemeinsame Weiterentwicklung der die Gemeinden und den Kanton gleichermaßen betreffenden Bereiche der Inventarisations sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern sichergestellt werden. Im Jahr 2020 fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Seitens des Kantonalen Steueramtes wurde auf die hohe Auslastung beim Geschäftsbereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern hingewiesen. Zusätzlich zu den knappen personellen Ressourcen trägt eine Erhöhung von 700 – 900 Veranlagungen pro Jahr dazu bei, dass die Arbeitsbelastung hoch bleibt. Mit einem kontinuierlichen Ausbildungsangebot soll die Fachkompetenz bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen geschult werden. Zudem wird mit der geplanten Integration der Inventar-Software IVAR in die Steuerapplikation Verana das Ziel einer Effizienzsteigerung verfolgt.

## **6.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang**

Der **Fachbeirat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Urs Treier, Gipf-Oberfrick, Präsident
- Peter Walz, Reinach, Vizepräsident, Berufsbildung und Lernende
- Marco Bieri, Holziken, Prüfungen CAS
- Sonja Büchli, Buchs, Seminare
- Sheena Heinz, Zeiningen, Seminare
- Marco Hunziker, Seon, Prüfungen CAS
- Sandra Muff, Sins, Aktuarin
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft
- Marlis Meier, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Der Fachbeirat konstituierte sich letztes Jahr nach den Abgängen von Präsident Alex Klauz und Michèle Bächli neu. Sheena Heinz und Marco Bieri sind neu dazu gestossen. Urs Treier übernahm das Präsidium. Der Fachbeirat hielt drei Sitzungen ab, davon eine virtuell. Aufgrund der Corona-Situation wurde auf den traditionellen «Heimattag» im Herbst verzichtet. Weiter nahmen einzelne Mitglieder an den Austauschveranstaltungen aller Fachbeiräte teil.

### **Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)**

#### **CAS Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen (Stufe 1)**

Der Grundlagenkurs Stufe 1 startete im März 2020 mit drei Klassen und 87 Teilnehmenden (zwei Klassen am Campus Brugg-Windisch und eine Klasse in Olten). Die Prüfungen konnten trotz Corona im Präsenzmodus, in einem grossen Saal mit genügend Abstand, durchgeführt werden. Einzelne Studierende, die an den Prüfungen in Quarantäne waren, konnten diese online absolvieren. Im März 2021 hat der neue Grundlagenkurs begonnen. Er ist ausgebucht und der Start erfolgte virtuell.

#### **CAS Öffentliches Gemeinwesen Kantonale Fachkompetenz GemeindeschreiberIn (Stufe 2)**

Für die im März 2019 gestarteten beiden Klassen fand die Abschlussfeier am 26. Juni 2020 Corona bedingt virtuell statt. Regierungsrat Urs Hofmann hielt die Diplomsprache vor Ort in der FHNW. Die Diplome wurden den Studierenden mit einem Geschenk nach Hause versandt. Einige Studierende mussten zu einer Nachprüfung antreten, da sie beim ersten Mal ein Modul nicht bestanden hatten.

47 Teilnehmende konnten das CAS-Diplom „Öffentliches Gemeinwesen / Kantonale Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in“ und 7 Teilnehmende das „CAS Öffentliches Gemeinwesen Gemeindeverwalter/in Solothurn“ entgegennehmen.

Für die beiden aktuellen Lehrgänge mit Beginn im März und April 2021 sind 58 Anmeldungen eingegangen. Die fachspezifischen Lehrgänge Gemeindeverwalter/in Solothurn und Basellandschaft werden wiederum in den Aargauer Gemeindeschreiber/in Lehrgang integriert. Die Absolventen/innen des Lehrgangs Gemeindeverwalter/in Solothurn besuchen für gemeinde- respektive kantonsspezifische Fächer zusätzlich separate Kurse. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) Öffentliches Gemeinwesen, Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in beinhaltet fünf Module mit total 19 Kursen. Es umfasst insgesamt 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen nebst den 266 Kontaktstunden (34 Tage Präsenzunterricht) 184 Stunden auf Selbststudium und Modulprüfungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

### **CAS Öffentliches Gemeinwesen Management (Stufe 3)**

Der Lehrgang für den Abschluss der kompletten Weiterbildung und den Erhalt des DAS-Diploms konnte im Mai 2020 mit 19 Studierenden aus verschiedenen Kantonen starten. Auch hier musste das Studium infolge Corona mehrheitlich virtuell durchgeführt werden. Dies funktionierte in der Regel gut. Indessen fehlten der gegenseitige Austausch und die Diskussionen in kleinen Gruppen, was gerade auf dieser Ausbildungsstufe wichtig ist. Die Prüfungen absolvierten alle Studierenden bis Ende Februar erfolgreich. Der nächste Lehrgang ist im Herbst 2021 oder allenfalls im Frühling 2022 vorgesehen.

### **Seminare**

Im Jahr 2020 waren verschiedene Seminare geplant. Leider konnte nur das Seminar Inventur- und Erbsteuerwesen durchgeführt werden, wobei auch hier ein Teil abgesagt werden musste und erst im Herbst nachgeholt werden konnte. Für das Seminar Gastgewerbe gingen zu wenig Anmeldungen ein. Die anderen Seminare mussten infolge Corona abgesagt werden. Vielerorts waren die Seminarräume geschlossen und der Präsenzunterricht in der Erwachsenenbildung war seit Oktober 2020 nicht mehr erlaubt. Zudem war verständlicherweise keine grosse Nachfrage auszumachen. Der Fachbeirat unterstützt die ipm GmbH bei der Auswahl der Seminarthemen. Weiterbildungsthemen werden von den Kolleginnen und Kollegen gerne entgegen genommen. In Zukunft kann sich der Fachbeirat auch virtuelle Kurzseminare von ein bis zwei Stunden vorstellen. Die ipm GmbH hat bereits entsprechende Planungen aufgenommen.

### **Lernende**

Es wird auf die separate Berichterstattung der kantonalen Geschäftsstelle verwiesen.

## **7. Information und Öffentlichkeitsarbeit**

### **Webseite [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)**

Die Webseite der Fachverbände der Aargauer Gemeinden verzeichnete im Jahr 2020 steigende Zugriffsraten. Die Homepage wurde 332'983 Mal (Vorjahr 281'177) besucht.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist von 3:25 Minuten im Jahr 2019 auf 2:58 Minuten gesunken.

Im Jahr 2021 ist ein Relaunch der Webseite geplant.

Die Web-Statistik zeigt, dass der Stellenmarkt nach wie vor jenes Modul mit den meisten Seitenaufrufen ist. Im Jahr 2020 erfolgten in diesem Modul 180'238 Seitenansichten (Vorjahr 150'328). Über die Suchfunktion wurde mit 2'182 Anfragen im Jahr 2020 ebenfalls am meisten nach Stellen bzw. Jobs gesucht.

Zahlenmässig am meisten Downloads verzeichnet der Stellenmarkt (Stelleninserate können seit 2020 als PDF hochgeladen werden) gefolgt von Dateien der Mustersammlung und der Branche öffentliche Verwaltung (Beschreibung ALS und PE, Formulare Praxisbericht usw.). Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr 11'253 (Vorjahr 2'976) Dateidownloads über die Webseite.

### **Newsletter**

Im Jahr 2020 wurden neun Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Tätigkeit und weitere interessante Aktualitäten. Der Newsletter erscheint periodisch. Der Versand erfolgt an alle Kolleginnen und Kollegen sowie an weitere Abonnenten via E-Mail. Der Newsletter kann über die Verbandswebsite [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) >News >Newsletter-Optionen abonniert werden.

### **Infothek / Mustersammlung**

Im Berichtsjahr war die Infothek wie folgt zusammengesetzt:

- Daniel Müller, Endingen (Präsident)
- Manuel Bruder, Publis Public Info Service AG (Aktuar)
- Stefan Ackermann, Schafisheim
- Dominik Andreatta, Ennetbaden
- Patrick Geissmann, Bergdietikon
- Stefan Jetzer, Beinwil a.S.
- Stephan Kopp, Biberstein (Webmaster)

An einer Sitzung wurden verschiedene Muster überarbeitet und neue Beispiele aufgenommen.

Die Mitglieder der Infothek sind nach wie vor bestrebt, bestehende Muster laufend an die vielen gesetzlichen Änderungen anzupassen. Zudem werden neue Muster aufgenommen. Die Hinweise der Kolleginnen und Kollegen der Aargauer Gemeinden sind dabei sehr hilfreich und führen immer wieder zu Erweiterungen der Mustersammlung. Anregungen für Anpassungen oder neue Muster werden immer gerne entgegen genommen. Neue Mustervorschläge können dem Präsidenten der Infothek ([daniel.mueller@endingen.ch](mailto:daniel.mueller@endingen.ch)) zugestellt werden. Im Berichtsjahr erfolgten Überarbeitungen in folgenden Bereichen:

- Lichtimmissionsklage
- Patientenverfügung und Vorsorgeausweis (Hinweise auf Quellen)
- Bürgerrecht
- Aufhebungsvereinbarung (Personalrecht)

## **8. Verschiedenes**

### **8.1. E-Government – Smart Services Aargau, Fit4 Digital, LexWork**

#### **Neuausrichtung der E-Government Zusammenarbeit**

Im Rahmen der digitalen Transformation haben sich die Aufgaben, Anforderungen und Zuständigkeiten der von Kanton und Gemeinden getragenen Fachstelle E-Government Aargau verändert. Um den Wandel weiterhin aktiv mitzugestalten und die Chancen des digitalen Zeitalters auszuschöpfen, richtet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu aus. Die E-Government Strategie Aargau (von Kanton und Gemeinden) aus dem Jahre 2013 wird neu mit der Strategie "SmartAargau" des Kantons verknüpft. Damit werden Doppelspurigkeiten abgebaut, Lücken geschlossen und eine effiziente und kundenorientierte Zusammenarbeit ermöglicht. Dazu wurde im Jahr 2020 die Rahmenvereinbarung komplett überarbeitet und ein Strategiezusatz zu SmartAargau verfasst.

#### **Handlungsfelder**

Unter dem Dach von SmartAargau betreiben der Kanton Aargau und die Gemeindeamänner-Vereinigung mit den Gemeindepersonal-Fachverbänden das Smart Service Portal und verwirklichen gemeinsame Projekte und Vorhaben. Mit der Zusatzstrategie Smart Services Aargau, unter dem Dach von SmartAargau, treiben Kanton und Gemeinden die nachfolgend beschriebenen Handlungsfelder voran.

#### **Gemeinsames, kundenzentriertes Smart Service Portal**

Das gemeinsame kundenzentrierte Smart Service Portal wird als zentrales Kundenportal gestaltet, mit dem die Einwohner und Unternehmen im Kanton Aargau ihre Verwaltungsleistungen bestellen und verwalten können.

Das Smart Service Portal ist ein Prozessautomatisierungssystem, das durch die Verknüpfung der benötigten Informationsquellen die automatisierte Erbringung von Verwaltungsleistungen unterstützt. Dadurch entsteht ein doppelter Nutzen: Auf der einen Seite können die Einwohnerinnen, Einwohner und Unternehmen ihre Verwaltungsleistungen zentral unabhängig der föderalen Ebene an jedem Ort zu jeder Zeit beziehen. Zugleich wird die Verwaltung entlastet und kann die vorhandenen Ressourcen effizient einsetzen.

### Standardisierung und Interoperabilität

Der Kanton Aargau und die Aargauer Gemeinden setzen auf standardisierte Lösungen und offene Schnittstellen. Dabei werden durch die enge und bewährte Zusammenarbeit durchgängige automatisierte Prozesse gefördert und wiederverwendbare Funktionalitäten gemeinsam genutzt. Dadurch können Prozesse kostensparend und über die unterschiedlichen Staatsebenen hinweg digitalisiert werden. Die Ausrichtung der Schnittstellen erfolgt konsequent nach den Standardisierungsvorgaben von eCH.

### Austausch und Zusammenarbeit

Der Kanton Aargau und die Aargauer Gemeinden suchen den gezielten Informations- und Erfahrungsaustausch, um die Zusammenarbeit voran zu treiben. Gemeinsam werden Digitalisierungsprojekte priorisiert und wichtige Kundenanliegen gefördert. In interföderalen Vorhaben wird vernetzt und interdisziplinär zusammengearbeitet. Dabei stehen gemeinsame Synergien im Fokus.

### Weiteres Vorgehen

Nach der Freigabe der neuen Rahmenvereinbarung und dem SmartAargau-Strategiezusatz "Smart Services Aargau" wurde im 2. Quartal 2021 die neue Rahmenvereinbarung durch den Kanton und die Gemeindeammänner-Vereinigung sowie die Gemeindepersonal-Fachverbände unterschrieben. An der letzten Steuerungssitzung der Fachstelle E-Government Aargau fand eine Stabsübergabe an die vergrösserte politische Steuerung der Fachstelle Smart Services Aargau statt.

### Smart Service Portal

Mit dem SmartService Portal ist vorgesehen, ab dem Jahr 2021 ein kundenzentriertes Einwohnerportal für Leistungen der Aargauer Gemeinden, des Kantons Aargau, des Bundes und von Dritten zu betreiben. Grundfunktionalitäten und erste Verwaltungsleistungen sollen zu diesem Zeitpunkt bereits zur Verfügung stehen. Bis ins Jahr 2023 soll das Smart Service Portal laufend mit neuen Services und Funktionen ausgebaut werden, sodass möglichst viele Leistungen digital von der Verwaltung bezogen werden können.

Durch die ganzheitliche Prozessbetrachtung, also den Einbezug der verwaltungsinternen Abläufe (end-to-end), ist die Verwaltung der Aargauer Gemeinden vom Smart Service Portal betroffen. Der Kunde soll seine Verwaltungsleistung, unabhängig von der föderalen Ebene auf einem einzigen Einwohnerportal bestellen oder beziehen können.



Das gleiche Smart Service Portal wickelt diese Bestellungen anschliessend prozessgesteuert ab, verknüpft die notwendigen Datenbanken, Behörden und Verwaltungsabteilungen und liefert schliesslich den Kundinnen und Kunden das gewünschte Resultat.

Das Smart Service Portal ist nicht nur ein Kundenportal, sondern auch eine Prozessmaschine, welche die Verwaltung vernetzt. Unabhängig von Staatsebene, Departement oder Abteilung werden die für einen Verwaltungsprozess benötigten Informationen in den unterschiedlichen Datenbanken bezogen, verknüpft und entweder der Kundin direkt ausgegeben oder einem Verwaltungsmitarbeiter für die weitere Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Mit der Realisierung von zahlreichen Schnittstellen werden die bereits bestehenden Systeme und Applikationen angeschlossen.

### **Fit4Digital**

Mit dem Programm Fit4Digital treiben die Aargauer Gemeinden, vertreten durch die Gemeindeammänner-Vereinigung und die Gemeindepersonal-Fachverbände, ihre Bestrebungen im Rahmen von Digitalisierungsprojekten voran. Fit4Digital deckt die kommunalen Dienstleistungen auf Seiten des vorstehend umschriebenen Smart Service Portals ab. Ende 2020 wurde die Fit4Digital GmbH durch die Gemeindepersonalfachverbände gegründet. Nachdem die Auftraggeber beim Aufbau der Organisation durch die Präsiden der Gemeindeammännervereinigung der Finanzfachleute und unseres Verbands vertreten waren, erfolgte im Frühling die Übergabe an eine neu eingesetzte Geschäftsführung. Unser Verband ist darin durch Vorstandsmitglied Jennifer Jaun vertreten. Weitere Informationen sind unter [www.f4d.ch](http://www.f4d.ch) zu finden.

### **Evaluation Einführung Software LexWork für Gemeinden**

Die Gemeinden dokumentieren und publizieren heute ihr eigenes Recht, das heisst legislative und exekutive Erlasse, in der Regel in Form von Reglementen, selbständig. Die Führung und Verwaltung dieser Erlasse wird in den Gemeinden dabei sehr unterschiedlich gehandhabt. Einige Gemeinden verwalten die kommunalen Erlasse bereits digital in elektronischen Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER). Bei anderen erfolgt die Ablage immer noch in einem File-System. Hinzu kommt, dass mehrheitlich keine Versionierungen und chronologische Sammlung der kommunalen Erlasse existieren.

Der Kanton Aargau verwendet zur Redaktion, Verwaltung und Publikation seiner Erlasse die Software LexWork. Bei LexWork handelt es sich um ein Informatikprogramm mit einheitlichem Standard, das von 16 Kantonen und rund 20 Gemeinden eingesetzt wird.

Für die effiziente Redaktion, Verwaltung und Publikation von regulatorischen Texten für die Gemeinden wäre LexWork eine gute gesamtheitliche Lösung. Eine gemeinsame Plattform würde den Gemeinden eine einheitliche und chronologische Sammlung, Darstellung und Versionierung für ihre Erlasse bieten. Die Software wurde an einer Vorstandssitzung durch einen Firmenvertreter sowie Kantonsgeometer Christian Gamma vorgestellt. Wie sich bei der Einführung des Katasters öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen zeigte, würde ein einheitliches System für die Publikation der Gemeindeerlasse auch dem Kanton Vorteile bieten.

Der Anbieter würde für den Fall einer flächendeckenden Beschaffung der Software einen grosszügigen Rabatt bieten, sodass die jährlichen Kosten pro Gemeinde sehr tief liegen würden (ca. CHF 1'000 – 3'000 pro Gemeinde und Jahr). Derzeit wird geprüft, ob das Projekt von Smart Services Aargau (ehemalige E-Gov-Fachstelle) für die Gemeinden umgesetzt werden kann.

## **8.2. Archivkommission**

Der Aargauischen Archivkommission gehören sieben Mitglieder an. Unser Verband wird dabei durch Dieter Vossen vertreten.

Im Vereinsjahr 2020/2021 haben zwei Sitzungen stattgefunden. Schwerpunkte der Archivkommission sind unter anderem immer noch die Magazinerweiterung für Archivgüter und die Langzeitarchivierung von digitalen Dokumenten und Akten für den Kanton und die Gemeinden.

Aufgrund der Besichtigung von vier Objekten für ein Aussenmagazin für das Staatsarchiv wurde eine Nutzwertanalyse erstellt. Das Projekt «Immobilienstandards Kulturbauten Kantonsbibliothek und Staatsarchiv Aargau» wurde vorgezogen. Das Projekt «Übergangslösung» blieb liegen. Ein Terminplan für das weitere Vorgehen ist in Arbeit. Der Projektstand muss geklärt und forciert werden, da der Magazinplatz in naher Zukunft an Kapazitätsgrenzen gelangt. Die Dringlichkeit einer Zwischenlösung wurde von der Archivkommission erneut betont.

Der Archivverbund DIMAG CH wurde am 03.12.2019 gegründet und die Verwaltungsvereinbarung im Februar 2020 publiziert. Die Kantone Zürich und Schaffhausen haben den zusätzlichen Auftrag, eine DLZA-Dienstleistung ihren Gemeinden anzubieten (Langzeitarchivierung). Der Kanton Aargau plant dies erst mit der Verstetigung von DLZA nach der Pilotphase 2020–2022. Somit werden sich die aargauischen Gemeinden für eine Langzeitarchivierungslösung beim Archivverbund DIMAG CH noch gedulden müssen.

Am 18. Juni 2020 fand eine Zusammenkunft zwischen der Archivkommission und unserem Vorstand zur Neuausrichtung der Fachberatung für Gemeinden in Frick statt. Die Archivierung von Gemeindeakten, die auch Kulturgüter sind, muss auch in digitaler Form sorgfältig erfolgen. Dies gilt auch bei der Einführung von GEVER (elektronische Geschäftsfallführung) in den aargauischen Gemeinden.

Die Erkenntnisse und Wünsche aus dieser Zusammenkunft wurden der Archivkommission und damaligen Departementsvorsteher Urs Hofmann zur Kenntnis gebracht. Insgesamt wurden fünf mögliche Varianten (minimal bis maximal) für das künftige Angebot von Dienstleistungen für die Gemeindecarchive durch das Staatsarchiv skizziert. Diese Variantenvorschläge sollen in einem weiteren Treffen mit dem Vorstand des Gemeindeschreiberverbands diskutiert werden. Die priorisierte Variante soll danach weiter verfolgt werden.

Damit wurden im vergangenen Berichtsjahr «Meilensteine» gesetzt, um inskünftig den Aargauer Gemeinden für die Langzeitarchivierung und die bestehenden Archive wie auch die Bearbeitung der Hybridakten Dienstleistungslösungen anbieten zu können.

### **8.3. Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen**

Seit einigen Jahren besteht für die Verbundaufgaben zwischen dem Kanton und den Aargauer Gemeinden im Asylwesen eine paritätische Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF). Die Gemeinden sind in diesem Gremium durch die Gemeindeammännervereinigung vertreten, der Kanton unter anderem durch die Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales sowie Volkswirtschaft und Inneres. Das Koordinationsorgan unter der Bezeichnung KOAF bereitet die Geschäfte der PAKAF vor. Dieses wird durch die Generalsekretäre der beiden genannten Departemente geführt. Nebst der Gemeindeammännervereinigung sind von kommunaler Seite unser Verband sowie der Verband der Gemeindesozialdienste in der KOAF vertreten.

Im letzten Jahr stand in der KOAF das Anliegen der psychischen Versorgung der Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen im Vordergrund. Dabei geht es um Beschäftigungen, Tagesstrukturen und im Besonderen um das Wiedereinflinden in die «Normalität» nach Traumata und deren Spätfolgen. Die Zusammenarbeit und die Einbindung bereits bestehender Netzwerkorganisationen wie auch der Abschluss von Leistungsaufträgen wurden diskutiert.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Prozesse zur Unterbringung und Betreuung in Asylunterkünften. Weiter wurden die aktuellen Zuweisungen durch den Bund, die Aufnahmepflicht der Gemeinden und die besondere Situation im Zusammenhang mit der «Corona-Pandemie» laufend thematisiert.

Schliesslich wurde laufend über den Planungsfortschritt zur Schaffung eines kantonalen Integrationszentrums informiert. Einem solchen Zentrum sollen Personen zugewiesen werden, die entweder von einer vorläufigen Aufnahme profitieren oder anerkannte Flüchtlinge sind. Deshalb sind umfassende Betreuungs- und Beratungsstrukturen zu schaffen, insbesondere auch für Familien und Kinder. Nach der Übernahme des Verbandspräsidiums wechselte die Vertretung in dieser Arbeitsgruppe von Michael Widmer an Urs Schuhmacher.

#### **8.4. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**

Das Kontaktgremium KESR besteht aus Vertretern des Obergerichtes, der Bezirksgerichte und der Berufsverbände Gemeindeammänner, Gemeindesozialdienste, Jugend- und Familienberatung sowie der Gemeindeschreiber\*innen. Ziel des Gremiums ist der Austausch sowie die Koordination rund um das Thema Kindes- und Erwachsenenschutz. Für das Jahr 2020 waren KESR-Fachtagungen geplant. Aufgrund der Pandemie konnten diese nicht durchgeführt werden. Die Durchführung soll wenn möglich im Herbst 2021 erfolgen.

#### **8.5. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)**

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2020 total 198 Gemeinden mit insgesamt 635'067 Einwohnern angeschlossen. Es stellten sich 138 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Kuratle, Vorsitzender, Villmergen, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
- Renate Gautschy, Gontenschwil, Vertretung Gemeindeammännervereinigung
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Andreas Meier, Niederrohrdorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Aarg. Apothekerverband
- Katrin Hächler, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Geschäftsstelle wird durch Kollegin Susanne Zemp, Geltwil, betreut.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Für die Gemeinden im unteren Fricktal besorgt der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushaltungen. Alle anderen Aargauer Gemeinden sind der KESA angeschlossen mit Ausnahme von Arni und Bergdietikon, die eine eigene Sondermüllsammlung durchführen.

Somit erfüllen 2020 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung. Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von CHF 0.45 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je CHF 1'000.00 pro Jahr.

Die Altola AG, Olten, holte im Jahr 2020 die Sonderabfälle bei den Sammelstellen sechsmal pro Jahr ab und entsorge diese sachgerecht. Für die einwandfreie Auftragsausführung wird der beste Dank ausgesprochen.

Die Entsorgungsmenge im Jahr 2020 betrug 68.457 Tonnen. Eine geordnete Entsorgungsstruktur ist weiter sehr wichtig, damit das Risiko der umweltschädlichen Entsorgung minimiert werden kann. Die Aargauer Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Während des ganzen Jahres nehmen die Sammelstellen Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband im Rahmen der KESA funktioniert einwandfrei. Die solidarische Kostentragung aufgrund der Einwohnerzahlen durch die Gemeinden bewährt sich.

## **8.6 Bedrohungsmanagement**

Im neuen Polizeigesetz wurde eine rechtliche Grundlage für ein Bedrohungsmanagement geschaffen. Gestützt darauf kann die Kantonspolizei präventiv zum Schutz von kommunalen, regionalen und kantonalen Amtspersonen sowie Behörden und Verwaltungspersonal präventiv tätig werden. Für den Aufbau dieser Organisation wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der unser Vorstand mit Mike Barth vertreten ist.

## **8.7 Neue Führungsstrukturen Aargauer Volksschule**

Ende September 2020 hat das Aargauer Stimmvolk die Vorlage über die kommunalen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule angenommen. Künftig trägt der Gemeinderat die Verantwortung für die strategische und finanzielle Führung der Schule. Die Schulpflege wird aufgehoben.

Dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) ist es ein Anliegen, die direkt betroffenen Akteurinnen und Akteure der Gemeinden und Schulen bei der Umsetzungsvorbereitung bestmöglich zu unterstützen und hat einen Phasenplan erarbeitet.

Es wurde eine Begleitgruppe "Umsetzung Führungsstrukturen" gebildet, welche bei der Entwicklung von Unterstützungsangeboten für die Umsetzungsvorbereitung kritisch-konstruktiv mitwirkt.

In der Begleitgruppe "Umsetzung Führungsstrukturen" sind folgende Verbände vertreten:

- die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV)
- der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber (AGG)
- die Vereinigung aargauischer Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten (VASP)
- der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Aargau (VSLAG)
- der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverbands (alv)
- der Verband Schulverwaltungen AG/SO (SCASO)

Von Seiten der kantonalen Verwaltung haben Mitglieder des BKS-Projektteams Umsetzung Führungsstrukturen, der Kommunikation BKS, des Rechtsdiensts BKS sowie der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) Einsitz genommen. Unser Verband wird durch die Vorstandsmitglieder Urs Schuhmacher und Marius Fricker vertreten.

## **8.8 Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts**

Im Oktober 2020 wurde die Sammelbestellung der Zustell- und Antwortkuverts für das Jahr 2021 durchgeführt. Es wurden durch 206 (201) Gemeinden gesamthaft 1,71 Mio. (2,07 Mio.) Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung erfolgte im Dezember 2020 durch die Elco AG in Brugg.

Die Stimmzettelkuverts, die den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wurden für das Jahr 2021 von der Goessler AG, Zürich, separat geliefert. Die Sammelbestellungen werden durch Vorstandsmitglied Raphael Köpfl, Dietwil, administriert.

## **8.9 Publis AG**

### **Geschäftsjahr 2020**

Die Publis durfte im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Gemeindeverwaltungen mit ihrem Know How in der Umsetzung von Organisations- und Informatikprojekten unterstützen. Die individuellen Dienstleistungen werden von Publis-Gemeinden, aber auch von Nicht-Publis-Gemeinden, gerne in Anspruch genommen. Publis-Gemeinden profitieren zudem von einem reduzierten Stundenansatz bei der Umsetzung von Beratungsmandaten.

Unabhängig davon, ob es sich um ein Organisations- oder Informatikprojekt handelt, hat sich das von den Publis Mitarbeitenden in den letzten Jahren weiterentwickelte neutrale Vorgehen mit den Publis-Werkzeugen bei der Projektumsetzung bestens bewährt. Dabei wurde HERMES 5, der Schweizer Standard der professionellen Projektführungsmethodik, konsequent eingesetzt.

Selbstverständlich können auch Nicht-Publis-Gemeinden von den Dienstleistungsangeboten zu attraktiven Konditionen profitieren. Auf der Website von Publis sind weitere Informationen zu den angebotenen Dienstleistungen aufgeschaltet bzw. zum Download bereit.

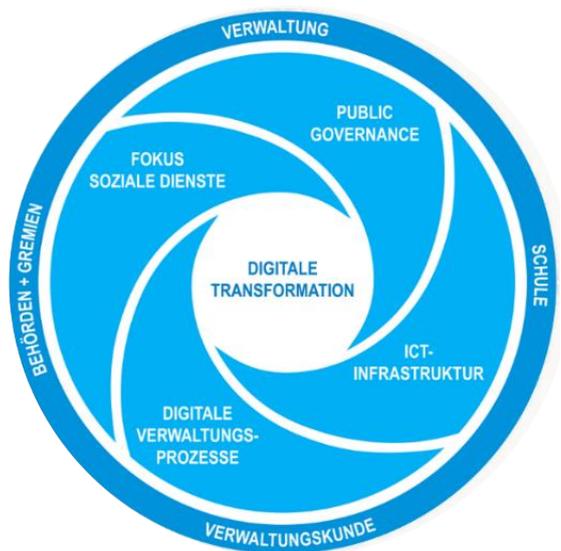
Im Fokus standen unter anderem folgende Projektarbeiten:

- IKS und Prozessmanagement (BPMN 2.0)
- Digitale Geschäftsverwaltung (GEVER)
- Soft- und Hardware-Evaluation für alle Verwaltungsbereiche
- Digitalisierung diverser Verwaltungsprozesse
- E-Government Aargau und Fit4Digital

### Das Publis-Modell 2021

Die digitale Transformation ist das Thema, das die öffentliche Verwaltung in den nächsten Jahren stark prägen wird. Da die digitale Transformation nicht einfach ein Projekt ist, das nach dem klassischen Wasserfall-Prinzip abgearbeitet werden kann, sondern die ganze Verwaltung verändern wird, braucht es einen Ansatz, der mehrere Dimensionen berücksichtigt.

Dies setzt die Publis mit ihrem Modell 2021 um, das digitale Verwaltungsprozesse, Public Governance, ICT-Infrastruktur und den Fokus auf die Sozialen Dienste beinhaltet.



### Digitale Verwaltungsprozesse

Die Symbiose von Public Governance und ICT-Infrastruktur sind die digitalen Verwaltungsprozesse. Mit digitalen Verwaltungsprozessen wird die ICT-Infrastruktur optimal im Sinne von Public Governance genutzt. Digitale Verwaltungsprozesse entlasten die Verwaltung und sichern die Qualität. Der Bereich Digitale Verwaltungsprozesse beinhaltet die folgenden Dienstleistungen:

- E-Government und Digitalisierung
- Prozessautomatisierung
- Workflow- und Prozessmanagement

### Public Governance

Im Bereich der Public Governance berücksichtigt die Publis das Handeln des Staates zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner, d. h. kundenorientierte Services und ein treuhänderischer Umgang mit den Steuergeldern. Entscheidend für den zweiten Punkt ist das Etablieren eines wirkungsvollen internen Kontrollsystems (IKS). Der Bereich Public Governance beinhaltet die folgenden Dienstleistungen:

- Gemeinderats-Seminar
- Verwaltungsanalyse
- Sozialdienst-Check Sozialhilfe
- Datensicherheits-Check
- Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement
- Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)

- Steuerung im Sozialbereich
- Aufgaben- und Kompetenzdelegation

### **ICT-Infrastruktur**

Damit die öffentliche Verwaltung effizient und in hoher Qualität arbeiten kann, ist sie auf den Einsatz moderner ICT-Mittel angewiesen. Ebenfalls muss sich die Verwaltung dem digitalen Wandel in der Gesellschaft anpassen, um kundenorientierte Dienstleistungen anbieten zu können. Der Bereich ICT-Infrastruktur beinhaltet die folgenden Dienstleistungen:

- GEVER
- Evaluationen und Vertragsmanagement
- Informatikstrategie und -konzepte
- Projektmanagement

### **Fokus Soziale Dienste**

Die Gemeinden verfügen über eine hohe Autonomie in der Sozialhilfe. Die Verantwortung für die Qualitätssicherheit liegt beim Gemeinderat. In der Sozialhilfe entstehen hohe gebundene, wiederkehrende Kosten. Die Arbeit ist interdisziplinär und anspruchsvoll. Aus diesem Grund bietet die Publis einen standardisierten Sozialdienst-Check an. Die Erfahrung hat gezeigt, dass innert kurzer Zeit viele praxisnahe Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können.

## **8.10 Corona-Pandemie**

Die Corona-Pandemie zieht unser berufliches und privates Leben bereits seit rund einem Jahr stark in Mitleidenschaft. Etliche der von Bund und Kanton getroffenen Schutzmassnahmen hatten direkten Einfluss auf die Tätigkeit der Gemeinden. So konnten im Sommer keine Gemeindeversammlungen durchgeführt werden, es galten Versammlungsgebote und auch die Volksschulen wurden zeitweise geschlossen. Weiter waren und sind Schutzmassnahmen umzusetzen, so zum Beispiel bei der Nutzung öffentlicher Anlagen. Zudem gilt eine Maskentragpflicht. Zu den Merkmalen von Krisen gehört es, dass der weitere Verlauf nicht oder nur schwer prognostiziert werden kann. Oft wurden Massnahmen ohne zeitliche Reserven angeordnet und waren rasch umzusetzen. Dies führte dazu, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Personalfachverbände oft gar nicht oder erst sehr spät in die Entscheidungsfindung mit einbezogen wurden.

Im Herbst 2020 erfolgte deshalb auf unsere Anregung eine gemeinsame Auslegeordnung im Sinne einer Reflexion zwischen der Gemeindeabteilung, Generalsekretär Hans-Peter Fricker, Regierungssprecher Peter Buri und einer Delegation des Gesundheitsdepartements sowie einer Vertretung der Gemeindeammännerversammlung und unseres Verbands.

Dabei wurde die bisherige Zusammenarbeit in der Krise zwischen Kanton und Gemeinden kritisch hinterfragt. Um die Gemeinden künftig besser und frühzeitiger einzubeziehen, wurde beschlossen, ein „Konsultativgremium Kanton-Gemeinden Corona“ zu bilden. Das „KKG Corona“ nahm seine Arbeit bereits Ende November 2020 auf. Es wird durch die Leiterin der Gemeindeabteilung, Yvonne Reichlin, geleitet. Sie wird dabei vom Leiter des Rechtsdienstes, Martin Süess und der stv. Generalsekretärin Silvia Weber unterstützt. Weiter gehören dem Gremium der Leiter des Rechtsdienstes des Gesundheitsdepartements, Roger Lehner sowie der Kommunikationsbeauftragte des DVI, Samuel Helbling, an. Die Gemeindevertretung besteht aus dem Geschäftsführer der GAV, Martin Hitz und unserem Verbandspräsidenten Michael Widmer. An den ersten Sitzungen Ende 2020 wurde jeweils nach Entscheiden des Bundes- oder des Regierungsrats gemeinsam erörtert, welche Auswirkungen diese auf die Gemeinden haben, wie die Gemeinden unterstützt werden können und wie gegenüber ihnen kommuniziert werden soll.

## 9 Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden

Die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut. Die Präsidenten treffen sich regelmässig zu Gedankenaustauschen. Bei den Vernehmlassungen spricht sich unser Verband jeweils mit den anderen Verbänden ab, dies mit dem Ziel, gegenüber dem Kanton möglichst mit einer Stimme aufzutreten.

## 10 Zusammenarbeit mit dem Kanton

Im Jahr 2005 unterzeichneten der Regierungsrat des Kantons Aargau, die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau, unser Verband und der Verband der Finanzfachleute zum Abschluss des sogenannten „**Kommunikations- und Vertrauensbildungsprozesses**“ ein Übereinkommen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. In diesem Übereinkommen wurde unter anderem festgehalten, dass die Gemeinden bei Reformvorhaben mit Gemeindebezug frühzeitig, das heisst bereits vor dem Vernehmlassungsverfahren, einbezogen werden. Zu diesem Zweck wurden das **Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)** sowie die **Departements-Fachausschüsse (FA)** ins Leben gerufen.

Die so institutionalisierte Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Vertreter der Gemeindeammännerversammlung und der Personalfachverbände kennen die zuständigen Ansprechpartner in der kantonalen Verwaltung und umgekehrt. Dies erleichtert die Zusammenarbeit und ermöglicht auch informelle Absprachen.

Die Vorstandsmitglieder unseres Verbands sind in den Gremien wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Michael Widmer	Frick
Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) Fachausschuss	Mike Barth Jennifer Jaun	Staufen Ehrendingen
Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) Fachausschuss	Marius Fricker Urs Schuhmacher	Möhlin Rudolfstetten- Friedlisberg
Departement Finanzen und Ressourcen (DFI) Fachausschuss	Christoph Kuster Daniel Müller	Oftringen Endingen
Departement Gesundheit und Soziales (DGS) Fachausschuss	Raphael Köppli Markus Schlatter	Dietwil Bözen
Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) Fachausschuss	Stephan Kopp	Biberstein

Nebst diesen Gremien bestehen verschiedene projektbezogene Arbeitsgruppen. Die Delegationen gehen im Einzelnen aus den entsprechenden Sparten im Jahresbericht hervor.

## 11 Informationen der kantonalen Stellen

### 11.1 Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro

#### Rückblick Wahlen und Abstimmungen

##### Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Im Jahr 2020 fanden nur an drei Terminen eidgenössische und kantonale Abstimmungen statt. Der Bundesrat hat am 16. März 2020 im Rahmen der getroffenen Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie entschieden, auf die Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten. In der Folge wurde durch den Regierungsrat auch die kantonale Volksabstimmung an diesem Termin ausgesetzt.

Am 9. Februar 2020, 27. September 2020 und 29. November 2020 entschieden die Stimmberechtigten über insgesamt 14 Vorlagen (2019: 3 Vorlagen). Dabei handelte es sich um 9 eidgenössische (2019: 3) und 5 kantonale (2019: 0) Geschäfte. Die Aargauer Stimmberechtigten konnten über 2 Verfassungsänderungen und 3 Gesetzesvorlagen befinden. Auf Bundesebene wurden dem Volk 4 Volksinitiativen und 5 Referendumsvorlagen (auf Gesetzesebene) zur Abstimmung unterbreitet.

Am Abstimmungstermin vom 9. Februar 2020 galt zum ersten Mal die neue bundesrechtliche Bestimmung, wonach eidgenössische Abstimmungsergebnisse nicht vor 12.00 Uhr öffentlich bekannt gegeben werden dürfen. Die Aargauer Gemeinden hielten sich an allen eidgenössischen Abstimmungsterminen im Jahr 2020 an diese neue Sperrfrist.

## **Wahlen**

### Grossrats- und Regierungsratswahlen

Die Vorbereitungsarbeiten für die Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 18. Oktober 2020 in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Parteien und Gruppierungen einerseits sowie den Gemeinden, Lieferanten und anderen kantonalen Amtsstellen andererseits gestalteten sich reibungslos. Für die Grossratswahlen reichten 11 Parteien und Gruppierungen Wahlvorschläge mit insgesamt 1'027 Kandidatinnen und Kandidaten ein. Für die Regierungsratswahlen gingen 12 Kandidaturen ein. Da im ersten Wahlgang alle fünf Regierungssitze besetzt werden konnten, war am 29. November 2020 kein zweiter Wahlgang durchzuführen.

Dank der guten und zuverlässigen Arbeit der Gemeinden und der tadellos funktionierenden Wahlsoftware konnten die Endresultate der Wahlen am Wahlsonntag frühzeitig ermittelt und publiziert werden. In einer globalen Betrachtung verliefen die Vorbereitungsarbeiten, die Resultatermittlung und deren Publikation reibungslos, zeitgerecht und fehlerfrei.

### Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden sowie Ersatzwahlen

Am 9. Februar 2020 war im Bezirk Kulm eine Bezirksrichterin/ein Bezirksrichter zu wählen. Ausserdem fanden die zweiten Wahlgänge der Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters am Bezirksgericht Zofingen sowie der Ersatzwahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis VI des Bezirks Bremgarten statt. Für alle ausgeschriebenen Ämter lagen mehrere Kandidaturen vor, weshalb die Stimmberechtigten über deren Besetzung an der Urne entschieden.

Am 27. September 2020 waren die Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden durchzuführen. In den elf Bezirken mussten 79 Wahlen für total 245 Sitze ausgeschrieben werden. Innerhalb der gesetzlichen Frist gingen die Anmeldungen von 260 Kandidatinnen und Kandidaten ein. 66 Behörden konnten mittels stiller Wahlen besetzt werden. In folgenden Bezirken und Kreisen waren Urnenwahlen durchzuführen:

- Bezirk Aarau: Wahl von 8 Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern
- Kreis V des Bezirks Baden: Wahl von 3 Friedensrichterinnen und Friedensrichtern
- Bezirk Bremgarten: Wahl von 6 Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern
- Kreis VII des Bezirks Bremgarten: Wahl von 4 Friedensrichterinnen und Friedensrichtern
- Bezirk Bremgarten: Wahl von 7 Mitgliedern des Schulrats des Bezirks
- Bezirk Brugg: Wahl von 7 Mitgliedern des Schulrats des Bezirks
- Bezirk Kulm: Wahl von 6 Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern
- Bezirk Laufenburg: Wahl von 6 Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern
- Kreis X (Bezirk Laufenburg): Wahl von 3 Friedensrichterinnen und Friedensrichtern
- Bezirk Lenzburg: Wahl von 6 Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern

- Kreis XII des Bezirks Lenzburg: Wahl von 3 Friedensrichterinnen und Friedensrichtern
- Bezirk Muri: Wahl von 6 Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern
- Kreis XIII (Bezirk Muri): Wahl von 3 Friedensrichterinnen und Friedensrichtern

Alle Ämter konnten im ersten Wahlgang besetzt werden.

Die Resultatermittlung der Bezirks- und Kreiswahlen war sehr aufwendig. Ausserdem war der Abstimmungstermin vom 27. September 2020 mit fünf eidgenössischen und drei kantonalen Abstimmungsvorlagen ohnehin bereits reich befrachtet. Diverse Gemeinden hatten zudem eigene kommunale Abstimmungs- oder Wahlgeschäfte. Auch die Stimmbeteiligung bewegte sich auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Die Gemeinden hatten also einen "Super-Abstimmungs- und Wahlsonntag" zu bewältigen. Die Auszählung nahm deshalb bei einzelnen Gemeinden mehr Zeit in Anspruch wie gewohnt, verlief aber trotzdem reibungslos.

#### Kommunale Abstimmungen und Wahlen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sahen sich einige Aargauer Gemeinden gezwungen, ihre Gemeindeversammlung abzusagen und über ihre Sachgeschäfte an der Urne abstimmen zu lassen. Deshalb wurden im Jahr 2020 aussergewöhnlich viele kommunale Abstimmungen und Wahlen mit VeWork durchgeführt.

An den vier kantonalen Abstimmungs- und Wahlterminen fanden neben den Abstimmungen und Wahlen auf eidgenössischer, kantonaler, Bezirks- und Kreisebene 203 kommunale Abstimmungen sowie 77 kommunale Wahlen (von 118 Gemeinden) statt. Davon wurden 184 Abstimmungen und Wahlen alleine am 29. November 2020 durchgeführt. Ausserdem wurde VeWork den Gemeinden im Jahr 2020 an 10 ausserordentlichen Terminen zur Verfügung gestellt. Diese Termine wurden von 42 Gemeinden für die Durchführung von 171 Abstimmungen und 11 Wahlen genutzt. 136 dieser Abstimmungen fanden am 13. oder 20. Dezember 2020 statt.

#### **Fokus Aargau**

Das Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) führte im Rahmen des Projekts "Fokus Aargau" Nachabstimmungs- respektive Nachwahlbefragungen zu den kantonalen Abstimmungen vom 27. September 2020 (Abschaffung der Schulpflege und Energiegesetz) sowie zu den Grossratswahlen vom 18. Oktober 2020 durch. Die Berichte liefern spannende Erkenntnisse zum Abstimmungs- und Wahlverhalten der Aargauer Stimmberechtigten und sind unter [fokus.ag](http://fokus.ag) veröffentlicht.

#### **Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork**

VeWork wurde an allen Wahl- und Abstimmungsterminen und bereits zum zweiten Mal auch für die Grossratswahlen mit Erfolg eingesetzt. Im August 2020 wurden den Gemeinden zwei Informationsveranstaltungen im Grossratsaal zur Resultaterfassung mit VeWork angeboten. Daran nahmen rund 70 Personen teil.

Die Veranstaltungen wurden mit den notwendigen Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (Abstände der Teilnehmenden, Maskenpflicht, Aufnahme der Personendaten) durchgeführt. Nach der Generalprobe im September 2020 wurden ergänzend individuelle Schulungstermine im Klassenverbund angeboten. Von diesem Angebot machten vier Personen aus zwei Gemeinden Gebrauch. Am Wahlwochenende zeigte sich, dass die Gemeinden danach kaum Probleme mit der Resultatermittlung in VeWork respektive mit dessen Anwendung hatten.

Im Rahmen der VeWork-Weiterentwicklungen im Frühling 2020 konnten auch einzelne Anpassungen bei Funktionen, welche die Gemeinden betreffen, umgesetzt werden. Insbesondere in der Kuvertverwaltung und Wahlzettelerfassung wurden Verbesserungen realisiert. Neu ist es ausserdem möglich, in VeWork eigene, spezifische Wahlkreise oder "Gemeindestrukturen" zu hinterlegen. Dies ist beispielsweise bei Wahlen regionalen Steuerkommissionen oder Kirchenwahlen interessant.

Daneben wurde VeWork anfangs August 2020 mit einem zusätzlichen Sicherheitselement erweitert, womit der Zugriff auf bekannte Internetanschlüsse beschränkt wurde (IP-Restriction). Seit diesem Zeitpunkt kann nur noch auf VeWork zugegriffen werden, wenn die IP-Adresse des Internetanschlusses in VeWork hinterlegt ist. Die Umstellung funktionierte reibungslos.

## **E-Voting**

### Neuausrichtung des E-Voting-Versuchsbetriebs 2020

Aufgrund der Ergebnisse einer Offenlegung des E-Voting-Systems der Post im Frühjahr 2019 entschied der Bundesrat im Juni 2019, den E-Voting-Versuchsbetrieb neu auszurichten. Die Grundlagen zur Neuausrichtung wurden in gemeinsamer Arbeit des Bundes und der E-Voting-Kantone in engem Austausch mit der interessierten Wissenschaft im Jahr 2020 erarbeitet. Am 18. Dezember 2020 beschloss der Bundesrat das konkrete Vorgehen zur E-Voting-Neuausrichtung. Künftig sollen nur noch vollständig verifizierbare E-Voting-Systeme zugelassen werden. Die Sicherheitsvorgaben dafür werden präzisiert und verstärkt und die Transparenzvorschriften erhöht. Im Jahr 2021 werden nun die rechtlichen Grundlagen dazu angepasst.

### Sistierung des Projekts durch den Regierungsrat 2020

Die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung lassen eine sach- und zeitgerechte Fortführung des Projekts im Kanton Aargau derzeit nicht zu. Das E-Voting-Vorhaben wurde aus diesem Grund durch den Regierungsrat im Jahr 2020 sistiert. Der Regierungsrat wird das Projekt nach Klärung der Rahmenbedingungen wiederaufnehmen. Voraussetzung für einen Wiederbeginn wird ein geprüftes und vom Bund für E-Voting-Urnengänge zugelassenes System sein.

### **Ausblick Wahlen und Abstimmungen**

Am 7. März 2021, dem ersten Blanko-Abstimmungstermin dieses Jahrs, war über drei Vorlagen auf eidgenössischer Ebene abzustimmen. Zudem fanden im Kreis IV des Bezirks Baden und im Kreis XII des Bezirks Lenzburg die Ersatzwahlen je einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Rest der Amtsperiode 2021/2024 an der Urne statt. Am 13. Juni wurden den Stimmberechtigten fünf eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet. Es gelangten wiederum keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung. Ausserdem fand an diesem Termin die Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten am Bezirksgericht Zofingen statt.

Ob am 3. und 4. Blankoabstimmungstermin des Jahrs 2021 eidgenössische und/oder kantonale Abstimmungen oder Ersatzwahlen durchzuführen sind, ist heute noch nicht bekannt.

Im Jahr 2021 (zwischen dem 25. April 2021 und dem 19. Dezember 2021) sind ausserdem die Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden durchzuführen. VeWork kann dafür auch an ausserordentlichen Urnengangsterminen genutzt werden – allerdings ohne Support durch die Staatskanzlei. Bei den Einwohnerratswahlen wird die Staatskanzlei den Informatik-Support bei der Wahlvorbereitung und am Wahltag sicherstellen.

Die Staatskanzlei dankt den Gemeinden und dem AGG für die gut funktionierende und wertschätzende Zusammenarbeit und den geleisteten Einsatz im Jahr 2020. Dies ist die Grundlage für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen im Kanton Aargau sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in unser politisches System. Sie freut sich auf die weitere gemeinsame Arbeit im laufenden Wahl- und Abstimmungsjahr.

## **11.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres**

### **Amt für Migration und Integration**

Thema „Konzept soziale Integration und Regionale Integrationsfachstellen“

#### **Strassenverkehrsamt**

Das Strassenverkehrsamt stellt jährlich rund 6'000 Betreibungsbegehren. Seit der Einführung im Jahr 2019 der elektronischen Belegführung und Archivierung von Kreditorenrechnungen (ELBA) steht den Betreibungsämtern die Möglichkeit zur Verfügung, die Betreibungsrechnungen an den Gläubiger Strassenverkehrsamt als PDF direkt per Mail zu senden. Zusätzlich ist es möglich, eine monatliche Sammelrechnung der Betriebskosten für die eingereichten Betreibungen an das Strassenverkehrsamt zu stellen, falls dies im Sinne der Betreibungsämter ist. Das Strassenverkehrsamt erhofft sich so für sich selber, aber auch für die Betreibungsämter, einen tieferen administrativen Aufwand. Weiter ist beim Software-Lieferanten in Abklärung, ob eine Schnittstelle zu eSchKG eingerichtet werden kann. Das Strassenverkehrsamt ist bestrebt, in naher Zukunft die Betreibungen auf diesem Weg elektronisch einzureichen.

### **Gemeindeabteilung**

Seitens der Gemeindeabteilung weisen wir auf die laufende Revision des Gemeindegesetzes hin, zu der bis Mitte Februar 2021 das Anhörungsverfahren gelaufen ist. Der Gemeindeschreiberverband hat sich mit einer eigenen Vernehmlassung daran beteiligt. Mit der Vorlage sollen die Einwohnergemeinden und Gemeindeverbände eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Unterschriftenzahl bei Initiative und Referendum und somit eine grössere Autonomie erhalten. Dabei wird zwischen Gemeinden mit Gemeindeversammlung und solchen mit Einwohnerrat differenziert. Gemäss aktueller Planung soll die Botschaft zur 1. Beratung vor den Sommerferien vom Regierungsrat verabschiedet werden.

### **Konzept Soziale Integration, Regionalisierung im Bereich Zusammenleben gemeinsam mit den Gemeinden**

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) hat in den vergangenen zwei Jahren das neue Konzept Soziale Integration in einem partizipativen Prozess mit Gemeinden und Akteuren der Integrationsförderung vor Ort erarbeitet. Das Konzept wurde Ende April 2021 vom Regierungsrat genehmigt.

Das neue Konzept soll das Bestehende und die zahlreichen Neuerungen seit 2019 (Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz, Gesetzesrevisionen im Ausländer- und Asylbereich) in ein stimmiges Gesamtsystem der Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteuren bringen und die Angebotszugänge auf Gemeindeebene vereinfachen und effizienter gestalten. Ziel ist es, möglichst allen Migrantinnen und Migranten über lokal verankerte, niederschwellige Angebote der sozialen Integration die Teilhabe an der Gesellschaft und den Erwerb von Sprachkenntnissen zu ermöglichen. Der Ausbau und die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die seit 2014 im Rahmen von Regionalen Integrationsfachstellen (RIF) aufgebaut wird, ist das Kernelement des Konzepts und Schwerpunkt des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) bis 2024.

Seit 2014 haben Kanton (Amt für Migration und Integration) und Gemeinden zusammen sechs Regionale Integrationsfachstellen RIF aufgebaut, die als regionale Drehscheiben für Information und Beratung, Vernetzung und Koordination der Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich fungieren. Anfang 2021 beteiligten sich rund 60 Gemeinden in einer RIF. Kosten von Aufbau und Betrieb der RIF werden gemeinsam von Bund und Kanton über das KIP (60 % Personalkosten) sowie den angeschlossenen Gemeinden (40 % Personalkosten sowie Sachkosten) getragen und gesteuert. Die RIF integrieren über das KIP auf Basis des Konzepts Soziale Integration ab Anfang 2022 die Aufgaben und bewährten Leistungen der heute sieben regionalen Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit im Asylbereich (KFA). Die KFA wurden in den Jahren 2016-2018 als Folge der Flüchtlingskrise zur Entlastung der Gemeinden mit einer Anschubfinanzierung bis Ende 2021 zulasten Swisslos-Fonds aufgebaut. Ab 2022 werden diese mit vollständiger Kantonsfinanzierung in sechs Regionen mit den bestehenden, im Verbund finanzierten RIF zusammengeführt.

Für Gemeinden ausserhalb der RIF-Regionen stellt ab 2022 bei der Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) eine verbesserte digitale Angebotsdokumentation zur Verfügung.

In der Region Brugg besteht heute eine KFA. Der Aufbau einer RIF wurde mit Stadt Brugg, Gemeinde Windisch und weiteren Gemeinden im Mai 2021 mit der Konzeptphase gestartet.

Um Angebotslücken im Bereich des Zusammenlebens zu schliessen, wird vom Kanton gemäss dem Bedarf aktiv ein zuweisungsfähiges, qualifizierendes «Basisangebot soziale Integration» geschaffen. Der Kanton strebt zudem eine neu regional ausgerichtete Projektförderung für niederschwellige Freiwilligenprojekte (Treffpunkte, Konversation etc.) gemeinsam mit den RIF-Gemeindeverbänden an. Dazu wird ein neues Förderkonzept erarbeitet. Diese Entwicklungsthemen werden in den kommenden zwei Jahren mit den RIF-Gemeindeverbänden und den Fachpersonen vor Ort vorangetrieben.

Das zivilgesellschaftliche und freiwillige Engagement vor Ort ist und bleibt ein wichtiges Element der Integrationsarbeit und soll weiter gefördert werden. Die Beratung, Vermittlung, Weiterbildung und Austauschmöglichkeiten für Freiwillige werden verstärkt und regional koordiniert. Weitere Informationen: [www.ag.ch/sozialeintegration](http://www.ag.ch/sozialeintegration) (ab Juni 2021); [www.ag.ch/rif](http://www.ag.ch/rif), Auskünfte: Amt für Migration und Integration, Andreas Ruf, [andreas.ruf@ag.ch](mailto:andreas.ruf@ag.ch) / Tel. 062 835 19 79.

### 11.3 Departement Finanzen und Ressourcen

#### **Statistik Aargau präsentiert das neue interaktive Gemeindeporträt**

Wie stark ist die Bevölkerung in einzelnen Aargauer Gemeinden über die letzten Jahrzehnte gewachsen? Wie hoch ist der Steuerfuss einer Gemeinde im Vergleich zu den anderen? Diese und viele weitere interessante Fragestellungen lassen sich neu einfach und per Mausklick beantworten. Denn die interaktive Webapplikation "Gemeindeporträt Kanton Aargau" eröffnet eine neue Perspektive auf statistische Daten. Die umfangreichen Daten des bestehenden Datenportals von Statistik Aargau werden so zusammengestellt, dass sie Informationen unterschiedlicher Themen zu jeder Gemeinde zeigen. Auf diese Weise ergänzt das Gemeindeporträt das Datenportal mit modernen und benutzerfreundlichen Darstellungen zu den Aargauer Gemeinden. Es werden ausschliesslich offene Daten gezeigt, die Statistik Aargau seit Jahrzehnten aufbereitet und als Drucksache oder im Onlineangebot der Webseite des Kantons Aargaus veröffentlicht.

Beim Einstieg in die App werden zur ausgewählten Gemeinde die Kontaktangaben und wichtige Kennzahlen angezeigt. Des Weiteren werden Informationen zu den Themengebieten Bevölkerung, Bildung, Gemeindefinanzen, Steuern, Politik, Bau- und Wohnungswesen, Verkehr sowie Arbeit und Unternehmen in detaillierter Form zur Verfügung gestellt. Die Werte pro Gemeinde können als Zeitreihe betrachtet werden. Dies erlaubt den Blick zurück auf die Entwicklung mehrerer Jahrzehnte. Die Gemeindefwerte können auch in Säulen oder Flächenkarten angezeigt werden, um die ausgewählte Gemeinde mit den anderen Gemeinden des Kantons zu vergleichen. Die Daten in Tabellenform sowie die Grafiken können exportiert und weiterverwendet werden.

Das grosse Datenangebot ist über die Zeit dank der engagierten Mitarbeit und Zusammenarbeit von vielen Personen der kantonalen und kommunalen Verwaltung gewachsen. Mit dem neuen Gemeindeporträt möchte die Abteilung Statistik Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen auch den Gemeinden etwas zurückgeben. Das Angebot leistet einen Beitrag zu einem modernen Datenangebot und stellt frei verfügbare Daten in einer ansprechenden Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das neue Gemeindeporträt hat zum Ziel, vorhandene Daten einfacher zugänglich zu machen und sie zu visualisieren, damit Veränderungen in und Vergleiche zwischen Gemeinden einfacher zu erkennen sind.

Die interaktive Webapplikation kann auf der Webseite von Statistik Aargau abgerufen werden ([www.ag.ch/statistik](http://www.ag.ch/statistik) > Datenportal und Gemeindeporträt).

## **11.4 Departement Bildung, Kultur und Sport**

### **Revision Lohnsystem Lehrpersonen und Schulleitungen (Projekt ARCUS)**

Der Regierungsrat hat im Frühling 2018 das Departement Bildung, Kultur und Sport beauftragt, ein neues Lohnsystem und eine neue Funktionsbewertung für die Lehrpersonen aller Schulstufen sowie die Schulleitenden der Volksschule zu erarbeiten, um das bisherige Lohnsystem für die kantonal besoldeten Lehrpersonen abzulösen. Nach der Anhörung zum künftigen Lohnsystem im 1. Quartal 2020 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Revision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDP). Das künftige Lohnsystem basiert auf einer analytischen Funktionsbewertung. Der Normverlauf der Löhne erfolgt nicht mehr anhand des Lebensalters, sondern entlang festgelegter Erfahrungsstufen in einem modellierten Verlauf. Der Grosse Rat hat die Vorlage des Regierungsrats punktuell angepasst und Ende 2020 beschlossen. Das neue Lohnsystem kann per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

### **Optimierung Führungsstrukturen Volksschule**

Die Aargauer Stimmbevölkerung hat am 27. September 2020 mit 56 Prozent Ja-Stimmen die Vorlage zur Neuorganisation der Führungsstrukturen angenommen. Somit werden die kommunalen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule per 1. Januar 2022 neu organisiert. Die Aufgaben der Schulpflege werden neu dem Gemeinderat übertragen. Dadurch wird die Steuerung der Schule vereinfacht. Das BKS unterstützt die Akteurinnen und Akteure in den Gemeinden und an den Schulen bei der Vorbereitung der Umsetzung der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule mit verschiedenen Angeboten. Der Umsetzungsprozess wird in drei Phasen unterteilt. In der ersten Phase von Oktober bis Dezember 2020 standen der gegenseitige Austausch und die Planung der einzelnen Umsetzungsschritte zur Neuorganisation der Führungsstruktur im Zentrum. In der Phase zwei legen die Gemeinden die Grundlagen der neuen Führungsstruktur fest und in der dritten Phase werden diese verankert.

### **Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen**

Am 10. September 2019 hat der Grosse Rat den Planungsbericht „Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045“ mit neun strategischen Leitsätzen genehmigt und den Regierungsrat beauftragt, die Arbeiten zur Umsetzung der in den Leitsätzen definierten Strategie einzuleiten. Die Strategie beinhaltet verschiedene Kapazitätserweiterungen an den bestehenden Kantonsschulen (Wettingen/Baden) sowie die Errichtung von je einer neuen Mittelschule im Fricktal und im Raum Brugg-Lenzburg, die in den Jahren 2028 respektive 2030 bezugsbereit sein sollen. Die Erweiterung der Kantonsschule Wettingen soll per Schuljahr 2024/25 in Betrieb genommen werden, jene der Kantonsschule Baden per Schuljahr 2027/28. In Bezug auf die Standortsuche für die beiden geplanten neuen Mittelschulen werden nach Abschluss der Verhandlungen mit den Eigentümern im 2021 zwei separate öffentliche Anhörungen zur jeweiligen Standortfestlegung, der Sicherung der Grundstücke und den Verpflichtungskrediten für die weiteren Planungsarbeiten durchgeführt.

## **11.5 Departement Gesundheit und Soziales**

### **Änderung des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (EG TSG)**

Im Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (EG TSG) vom 6. Mai 2008 sind die wichtigsten Grundsätze der kantonalen Tierseuchenbekämpfung und die Entsorgung tierischer Nebenprodukte geregelt. Die Tierseuchenbekämpfung und die –prävention werden im Grundsatz über den Tierseuchenfonds finanziert, dessen Einlagen paritätisch durch die öffentliche Hand und die Tierhaltenden geleistet werden. Im Interesse des Tierschutzes und der Seuchenbekämpfung soll der Fonds neu auch die Kosten der Direktabholung von Nutztierkadavern über 200 kg decken. Dadurch entfällt die (doppelte) Weiterverrechnung der anfallenden Entsorgungskosten vom Kanton an die Wohnsitzgemeinde der Tierhaltenden und von dieser an die Tierhaltenden. Mit der Übernahme der Entsorgungskosten von grossen Nutztierkadavern durch den Tierseuchenfonds rechnet der kantonale Veterinärdienst mit einem Rückgang von Schlachtungen kranker Tiere, unter anderem weil die Tierhaltenden von einem Teil der hohen Kosten bei Tierverlusten entlastet werden. Eine Anpassung der Regelung ist also sowohl im Interesse des Tierschutzes, der Lebensmittelhygiene, wie auch der Tierhaltenden. Im 2. Quartal 2021 wird voraussichtlich das parlamentarische Verfahren abgeschlossen sein. Die Inkraftsetzung der Gesetzesänderung ist auf den 1. Januar 2022 geplant.

### **Änderung der Gastgewerbeverordnung**

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat die Gastgewerbeverordnung (GGV) revidiert. Das Ergebnis basiert auf einer durchgeführten Analyse bei Gemeinden und der Gastronomie-Branche, die von der Revision direkt betroffen sind. Die Änderung trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Für die Gemeinden, die durch das Amt für Verbraucherschutz direkt über die Neuregelung in Kenntnis gesetzt wurden, sind drei Änderungen in der Verordnung von zentraler Bedeutung.

Die bis Ende 2020 geltenden Kriterien für das Wirten ohne Fähigkeitsausweis waren schwierig anwendbar und wurden sehr unterschiedlich ausgelegt, was insbesondere von dadurch benachteiligten Wirten und von Gastro Aargau moniert wurde. Neu dürfen die Gemeinden das Wirten ohne Fähigkeitsausweis bewilligen, wenn die Fläche der Ausschankräume maximal 25 m<sup>2</sup> beträgt, maximal drei vergorene alkoholhaltige Getränke ausgeschenkt und selber verarbeitete Lebensmittel ausschliesslich am gleichen Tag abgegeben werden.

Eine Änderung betrifft die Zwischenregelung gemäss § 5 GGV. In der Praxis haben Gemeinden das vorübergehende Wirten ohne Fähigkeitsausweis bewilligt, wenn eine Person noch keinen Fähigkeitsausweis erworben hat, aber in der Gemeinde einen Gastwirtschaftsbetrieb übernehmen wollte. Diese bis anhin in der Verordnung nicht vorgesehene Möglichkeit ist neu mit einer Frist von 12 Monaten in der Verordnung abgebildet, und somit künftig legal und einheitlich geregelt.

Weiter wurde das Anerkennungsverfahren von Fähigkeitsausweisen und Berufsbildungsnachweisen vereinfacht. Neu können sich die Gemeinden und die Einwohnerinnen und Einwohner anhand der "Weisung betreffend die Anerkennung von Fähigkeitsausweisen und Berufsbildungsnachweisen gemäss Gastgewerbeverordnung" selber informieren, welche Diplome gleichwertig zum Aargauer Fähigkeitsausweis sind. Einzelfallprüfungen durch den Kanton sollen dadurch zur Ausnahme werden.

Auch Regelungen ausserhalb dem Vollzugsbereich der Gemeinden wurden revidiert. Für die Ermittlung der Spirituosenabgabe kann anstelle des Umsatzes neu auch der Warenwert der Spirituosen beim Einkauf angegeben werden. Ebenso wurden die Modalitäten der Wirtefachprüfung besser geregelt und in Bezug auf die Anmelde-, Zahlungs- und Annullationsbedingungen, Ausschlusskriterien, Verwendung zulässiger Hilfsmittel sowie den Anspruch auf Prüfungseinsicht konkretisiert.

### **Information über die Trinkwasserqualität**

Der Nachweis von Rückständen des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil im Trinkwasser hat seit dem Sommer 2019 zunehmend zu Verunsicherung und einem erhöhten Informationsbedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten geführt. In diesem Zusammenhang kam es vermehrt zu Fragen und Anliegen betreffend aktive Mitteilung von Ergebnissen der Trinkwasseruntersuchungen und Zugang zu Messresultaten mittels Gesuch um Akteneinsicht. Das Departement Gesundheit und Soziales hat deshalb im Juni 2020 die Rahmenbedingungen, Pflichten und Einschränkungen für die Information über die Trinkwasserqualität in Form eines Leitfadens zuhanden der Gemeinden und Wasserversorger erläutert. Im zugehörigen Merkblatt wird aufgezeigt, welche Angaben die periodische Information mindestens enthalten soll. Gleichzeitig wurden die Gemeinden und Wasserversorger aufgefordert mit einem Eintrag der Qualitätsdaten auf ihrer Webseite sowie auf der Webseite der Branchenorganisation SVGW ([www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch)) für eine gute Zugänglichkeit zu diesen Informationen zu sorgen.

### **Langzeitversorgung, kantonale Tarifordnung**

In den letzten Jahren bestand eine Unterfinanzierung der stationären Pflegeleistungen. Diese wurden teilweise mit Quersubventionierungen aus den Bereichen Betreuung und Hotellerie kompensiert. Der Regierungsrat hat somit den massgebenden Stundensatz für die Pflegeheime von CHF 64.50 auf CHF 66.90 erhöht. Für die Kostenberechnung wurden sämtliche Pflegekosten aller valider Kosten- und Leistungsrechnungen der Aargauer Pflegeheime berücksichtigt. Der Stundensatz entspricht dem 53. Perzentil. Mit den erhöhten Beiträgen erübrigen sich diese Quersubventionierungen (Umsetzung des Bundesgerichtsurteils 9C\_446/2017).

### **Nationale Leistungsverordnung Pflege**

Das eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 2. Juli 2019 Änderungen der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) vom 29. September 1995 festgelegt. Die wesentlichste Änderung betraf die Anpassung der Beiträge der Krankenversicherer an die Pflegeleistungen:

- Die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für die Pflege in Pflegeheimen werden um 6,7 % erhöht (neuer Art. 7a Abs. 3 KLV) und
- die Beiträge der OKP für die Pflege zu Hause werden um 3,6 % gesenkt (neuer Art. 7a Abs. 1 KLV).

Dies bedeutet, dass die Aargauer Gemeinden insgesamt mit 9,5 Millionen Franken im stationären Bereich entlastet wurden. Die Zunahme im ambulanten Bereich betrug lediglich 1 Million Franken.

### **Pflegeverordnung; Übergangsbestimmungen**

Neu wurde eine Übergangsbestimmung in die Pflegeverordnung (PflV) aufgenommen. Durch die Übergangsbestimmung besteht bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen für eine bestimmte Zeit die Möglichkeit, eine höhere Restkostenvergütung als in der Tarifordnung gemäss Anhang 2 PflV vorgegeben, zu genehmigen. Von dieser Möglichkeit wurde sehr spärlich Gebrauch gemacht. Die zusätzlichen Ausgaben 2020 betrugen für die Gemeinden 300'000 Franken.

### **Förderung der ambulanten Langzeitversorgung**

Durch die neuen Beiträge an Ergänzungsleistungen (EL) zur Förderung der ambulanten Versorgung (Beitrag von monatlich CHF 300 für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter) soll ein zusätzlicher Anreiz für EL-Beziehende in tiefen Pflegestufen geschaffen werden, die nur aufgrund ungenügender EL-Unterstützung für ambulante Betreuungsleistungen in ein Pflegeheim eintreten. Diese Leistungen wurden bisher ebenfalls nur zurückhaltend beansprucht respektive von der SVA Aargau bewilligt.

### **Notfalltreffpunkte**

Seit dem 15. Oktober 2020 sind die Notfalltreffpunkte im ganzen Kanton betriebsbereit. Damit erfüllen die Gemeinden ihre Pflicht zur Bezeichnung der Infostellen für die Notkommunikation und Evakuierung in Zusammenarbeit mit den Regionalen Führungsorganen (RFO) nach § 7 lit. j der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau vom 22. November 2006 (BZV-AG, SAR 515.211).

## **11.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

Keine Mitteilungen.

## **12 Verbandsrechnung**

<b>Eigenkapital per 31.12.2020</b>	<b>CHF 189'492.64</b>
<b>Vermögensveränderung</b>	<b>+CHF 24'580.51</b>

### **Bilanz**

- Seit dem Rechnungsjahr 2015 werden jährlich neue Rückstellungen gebildet. Dies für einen späteren Relaunch der Homepage [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch). Ein späterer Relaunch kann dann vollumfänglich durch unseren Verband finanziert werden.
- Der Reingewinn per 31. Dezember 2020 beträgt CHF 24'580.51.

### **Erfolgsrechnung**

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Nutzungsgebühren der Homepage wurden Einnahmen in der Höhe von CHF 73'800.00 erzielt.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbandes wurden im Rechnungsjahr CHF 975.00 eingenommen.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen CHF 4.76.
- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek, Arbeitsgruppen und Sozialversicherungsbeiträge) betrug im Rechnungsjahr CHF 21'962.20.
- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Homepage betragen netto CHF 24'500.25. Darin eingeschlossen sind Rückstellung über 16'000 Franken für den späteren Relaunch.
- Da im Jahr 2020 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie keine Generalversammlung stattfinden konnte, gab es in diesem Bereich keine Auslagen (Auslagen Vorjahr CHF 17'456.65).
- Der restliche Aufwand (Steuern, Büromaterial, Porti, Bank-/Postgebühren) belastete die Rechnung mit CHF 3'123.55.
- Den Einnahmen von CHF 74'779.76 stehen Ausgaben von CHF 50'199.25 gegenüber. Daraus resultiert ein Reingewinn von CHF 24'580.51.

### Zusammenzug Verbandsrechnung

#### Bilanz per 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung		
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>		
<b>10</b>	<b>UMLAUFSVERMÖGEN</b>	<b>274 418.24</b>	
100	Flüssige Mittel		274 118.24
110	Guthaben / Forderungen		300.00
<b>13</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>12 000.00</b>	
131	Beteiligungen		12 000.00
	<b>TOTAL:</b>	<b>286 418.24</b>	<b>248 886.53</b>

<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>		
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL KURZFRISTIG</b>	<b>925.60</b>	
230	Passive Rechnungsabgrenzung		925.60
<b>24</b>	<b>FREMDKAPITAL LANGFRISTIG</b>	<b>96 000.00</b>	
240	Rückstellungen Homepage und Mustersammlung		96 000.00
<b>28</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>		
280	Eigenkapital 31.12.2020	164 912.13	
	<b>Gewinn</b>	<b>24 580.51</b>	
	<b>Eigenkapital 31.12.2020</b>	<b>164 912.13</b>	164 912.13
	<b>TOTAL:</b>	<b>261 837.73</b>	<b>261 837.73</b>

#### Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	
<b>3</b>	<b>ERTRAG</b>	
30	Betriebsertrag	74 779.76
	<b>TOTAL:</b>	<b>74 779.76</b>

<b>5</b>	<b>PERSONALAUFWAND</b>	
50	Lohnaufwand	21 962.20
<b>6</b>	<b>SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>	
60	Vereinsaufwand	28 237.05
	<b>TOTAL:</b>	<b>50 199.25</b>
	<b>Reingewinn per 31.12.2020</b>	<b>24 580.51</b>
	<b>TOTAL:</b>	<b>74 779.76</b>

### 13 Schlusswort und Dank

*«Es ist nicht die stärkste Spezie, die überlebt, auch nicht die intelligenteste, es ist diejenige, die sich am ehesten dem Wandel anpassen kann.»  
(Charles Darwin)*

Dass nichts so beständig ist wie der Wandel, ist nichts Neues. In der Arbeitswelt der öffentlichen Verwaltungen wird der Wandel im Zuge der Digitalisierung derzeit zusätzlich beschleunigt. Auch die Arbeit in unserem Vorstand wird dadurch geprägt. Es vergeht keine Vorstandssitzung ohne Traktandum mit digitalem Bezug. Die breite Palette reicht von der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden beim Aufbau eines gemeinsamen Smart Service Portals, über die Gründung der Fit4Digital GmbH für den digitalen Zugang zu den kommunalen Dienstleistungen des Smart Service Portals bis zur digitalen Archivierung von Daten, die in elektronischen Geschäftsverwaltungssystemen GEVER gespeichert sind. Der digitale Wandel findet statt, ob wir dies wollen oder nicht.

Indem unser Vorstand digitale Projekte mitinitiiert und sich darin engagiert, können wir die Veränderungen aktiv mitgestalten und dabei die Interessen der Gemeinden und von Euch Berufskolleginnen und –Kollegen einbringen. Unser Credo ist dabei, dies konstruktiv, aber auch kritisch zu tun.

Die Covid19 Pandemie hatte auch Auswirkungen auf die Tätigkeit des Vorstands. Mit dem „Corona-Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden“ wurde eine Plattform geschaffen, um die Interessen der Gemeinden rund um bevorstehende Schutzmassnahmen von Bund und Kanton und auch die Impfkampagne bereits frühzeitig einzubringen und auch die Kommunikation gegenüber den Gemeinden mitzugestalten. An dieser Stelle danke ich allen involvierten Departementen und Personen für die konstruktive Zusammenarbeit. Martin Hitz und ich dürfen als Gemeindevertreter in diesem Gremium die Interessen der Gemeinden vertreten.

Dass mein Vorgänger Hugo Kreyenbühl bereits nach weniger als einem Jahr nach seinem Rücktritt nicht mehr unter uns sein würde, war für alle ein Schock. Auch wenn wir um die Schwere seiner Krankheit wussten, wurden wir von seinem frühen Tod überrascht. Pandemiebedingt konnte keine öffentliche Trauerfeier stattfinden. Wir sind in Gedanken bei seiner leidgeprüften Familie.

Ich danke meinen Vorstandskollegen, die mich wiederum loyal und sehr engagiert in meiner neuen Funktion unterstützt haben, herzlich. Mein Dank gilt auch allen Berufskolleginnen und –kollegen, die sich im vergangenen Jahr für unseren Berufsstand und die Aargauer Gemeinden eingesetzt haben.

Frick, im Juni 2021

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen  
und Gemeindeschreiber**



Michael Widmer, Präsident

## Anhang

Da es nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze vor Ort haben wird, reisen Sie idealerweise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Fahrgemeinschaften nach Laufenburg. Folgende Verbindungen sind möglich:

Stein-Säckingen nach Laufenburg  
Abfahrt: 13:19 / Ankunft: 13:26

Frick nach Laufenburg (B 135)  
Abfahrt: 13:20 / Ankunft: 13:36

Folgende Parkplätze sind verfügbar und werden entsprechend ausgeschildert:



Legende:

- Orange: Versammlungslokal
- Rot: Parkplätze
  - 1: Burgmattparkplatz
  - 2: Parkhaus Marktplatz
  - 3: Parkplatz Stadthalle
  - 4: Parkplatz Werkhof
  - 5: Parkhaus Stadthalle